Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

30. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 32. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 16 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 15. April 1932. | 13. Jahrgang

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Die Jahresbilanz.

Die Jahresbilanz der Genossenschaften muß nach dem Genossenschaftsgesetz innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Vorstande fertiggestellt und genehmigt sein. Binnen einem Monat nach erfolgter Genehmigung hat die Veröffentlichung der Bilanz in der Zeitung zu erfolgen, die für Bekanntmachungen der Genossenschaft vorgeschrieben ist. Für die Veröffentlichung kommt selbstverständlich nur die genehmigte Bilanz in Frage; denn nur an dieser haben die Gläubiger ein Interesse. Für die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz sind weiterhin die Fristen verbindlich, die im Statut der Genossenschaft vorgesehen sind, die wohl kürzer, keineswegs aber länger als im Genossenschaftsgesetz angegeben, sein dürfen.

Nicht nur mit Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften sollte der Vorstand einer Genossenschaft dafür Sorge tragen, daß die Bilanz rechtzeitig fertiggestellt wird, sondern auch vor allen Dingen aus dem Grunde, weil die Bilanz die Grundlage für die Beurteilung eines Unternehmens bildet und gerade bei einer Genossenschaft die Mitglieder größtes Interesse daran haben dürften, über den geschäftlichen Erfolg ihrer Genossenschaft baldmöglichst durch Veröffentlichung der Bilanz unterrichtet zu werden.

Bedauerlicherweise lassen sich die Genossenschaften im allgemeinen mit der Fertigstellung der Bilanz sehr viel Zeit. Wenn eine Genossenschaft die Veröffentlichung ihrer Bilanz absichtlich hinausschiebt, vielleicht weil Verluste entstanden sind, so gibt dieses zu Bedenken Anlaß. In solchen Fällen ist es für die Genossenschaft besser, frühzeitig Farbe zu bekennen, als abzuwarten bis durch undichte Stellen etwas in die Öffentlichkeit sickert, wodurch sehr leicht Vertrauensschwund eintreten und die Genossenschaft selbst auf das schwerste geschädigt werden kann. Der erste Schmerz ist der beste und wird am leichtesten vergessen! Darum sollten die Verwaltungsorgane einer Genossenschaft keine Verzögerung in der Veröffentlichung der Bilanz eintreten lassen.

Worauf ist es normalerweise zurückzuführen, daß die Genossenschaftsbilanzen so zögernd zur Veröffentlichung gelangen? Es sind zum Teil technische Mängel in der inneren Organisation, und zum andern liegt es auch daran, daß viele Genossenschaften ehrenamtlich geleitet werden und der Rechner nicht über die buchtechnischen Kenntnisse verfügt, die ihn befähigen, selbständig die Jahresbilanz aufzustellen. Dieser Mangel müßte im Laufe der Zeit beseitigt werden und die Verwaltungsorgane sollten den größten Wert darauf legen, nur solche Personen für den Rechnerposten auszuwählen, die die Buchführung der Genossenschaften beherrschen und keine Hilfe bei der Aufstellung der Jahresbilanz benötigen. Die Jahresbilanz ist doch nichts anderes als eine Abschrift der Salden aus den geführten Büchern. Der Bilanzvordruck der Revisionsverbände enthält sämtliche Konten, die bei den Genossenschaften geführt werden, so daß lediglich die buchmäßigen Salden der einzelnen Konten in den Bilanzvordruck hineingeschrieben zu werden brauchen.

Wenn eine Genossenschaft aber die Jahresbilanz durch einen Verbandsbeamten aufstellen läßt, so ist ganz selbstverständlich, daß dadurch eine Verzögerung eintreten muß, denn es ist keinem Verbande möglich, zu Anfang eines Jahres seine Beamten ausschließlich für die Fertigstellung der Genossenschaftsbilanzen verfügbar zu halten. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Revisionsverband die Anträge auf Überlassung eines Beamten zwecks Aufstellung der Jahresbilanz nur in der Reihenfolge des Eingangs erledigen kann. Wenn daher eine Genossenschaft einen Verbandsbeamten zur Bilanzaufstellung oder zur Revision der Bilanz benötigt, so muß sich dieselbe rechtzeitig an den zuständigen Revisionsverband wenden, damit derselbe in der Lage ist, seine Dispositionen entsprechend einzurichten und die Bilanzarbeiten ohne Verzögerung ihre Erledigung finden können. Die Genossenschaften können sehr viel selbst dazu beitragen, daß der Revisionsverband den ihm unterbreiteten Wünschen nach Möglichkeit gerecht werden kann, indem sie ihre Wünsche dem Verband frühzeitig bekanntgeben. Die Schuld an der verspäteten Bilanzaufstellung ist leider in den meisten Fällen bei den Genossenschaften zu suchen.

Wie kann diesem Mangel abgeholfen werden? Diese Frage ist nicht schwer zu beantworten. Sie lautet: Durch Umstellung der Genossenschaften in organisatorischer Beziehung. Hierzu gehört zunächst die Feststellung, ob die Buchführung so eingerichtet ist, daß dieselbe die Aufstellung der Jahresbilanz ohne Schwierigkeit ermöglicht. Dieses dürfte wohl allgemein der Fall sein, da bei den meisten Genossenschaften die sogenannte amerikanische Buchführung Anwendung findet, bei welcher die Bilanzierung am einfachsten ist. Eine ordnungsmäßige Buchführung ist jedenfalls die Voraussetzung für die Bilanzaufstellung, und deshalb ist auf diese besonderer Wert zu legen. Daß die Buchführungsarbeiten stets auf dem laufenden gehalten werden müssen, ist unbedingt zu fordern. Der Kontenplan muß so eingeteilt sein, daß eine Zusammenstellung der einzelnen Konten am Jahresschluß oder an dem Tage, an dem die Bilanz gezogen werden soll, diejenigen Zahlen ergibt, die aus der Bilanz bzw. der Verlust- und Gewinnrechnung ersichtlich sein sollen. Die Buchführung muß so beschaffen sein, daß sie jederzeit die Aufstellung einer Zwischenbilanz bzw. Erfolgsrechnung ermöglicht. Sofern die Einrichtung der Buchführung dieses gestattet, kann sie als zweckmäßig angesprochen werden. Wo dieses nicht der Fall ist, sollte das Versäumte schleunigst nachgeholt werden. Gerade in der heutigen Zeit,

in welcher wohl mehr denn je die kurzfristige Ermittlung des Erfolgs eine Lebensnotwendigkeit ist, müssen die Genossenschaften — im besonderen die größeren — dazu übergehen, nicht nur am Jahresschluß, sondern mindestens alle zwei Monate eine Zwischenbilanz anzufertigen, um die Gewißheit zu haben, daß die Spanne zwischen den Soll- und Habenzinsen nicht nur zur Deckung der Unkosten und zur Stärkung der Reserven ausreicht, vielmehr noch einen angemessenen Reingewinn übrigläßt, aus dem die Verzinsung der Geschäftsguthaben der Mitglieder bestritten werden kann. Es ist bestimmt ein unsicheres Gefühl, erst am Jahresschluß feststellen zu können, ob mit Gewinn oder Verlust gearbeitet worden ist. Warum daher die Sorge um die Rentabilität, wenn die Möglichkeit besteht, sich hiervon zu befreien und durch Zwischenbilanzen jederzeit Gewinn oder Verlust ermittelt werden kann? Vorsichtig denkende Verwaltungsorgane dürfen hierauf nicht verzichten!

Welche Arbeiten erfordert die Jahresbilanz? Bedauerlicherweise wird in den meisten Fällen mit den Bilanzarbeiten erst am Bilanzstichtage begonnen. Darin liegt ein großer Nachteil. Vorteilhaft ist dagegen die planmäßige Verteilung dieser Arbeiten über das ganze Geschäftsjahr. Diese gestattet kleinen und großen Betrieben, innerhalb kürzester Frist die fertige Jahresbilanz nebst Abschluß, Inventur und sonstige Unterlagen vorzulegen. Es müssen eben nur Vorkehrungen getroffen werden, die ermöglichen, einen Teil des Abschlusses schon im Laufe des Jahres zu erledigen. Je mehr Abschlußarbeiten über das ganze Jahr verteilt werden, je schneller und reibungsloser wickelt sich der Abschluß ab. Die Verteilung hat außer der schnelleren Abschlußfähigkeit auch den Vorteil, Arbeitsanhäufungen am Jahresschluß zu vermeiden. Daß die Arbeitsqualität durch diese Verteilung gewinnt, ist wohl ohne weiteres verständlich. Unbedingt erforderlich ist die kurzfristige Abstimmung der einzelnen Bilanzkonten, damit etwaige Buchungsfehler geklärt und richtiggestellt werden können, was um so leichter ist, je kürzer der Zeitraum der Abstimmung gewählt wird. Sofern nämlich erst am Jahresschluß mit dem Abstimmen der einzelnen Konten begonnen werden muß, so ist das nicht nur sehr zeitraubend, sondern unter Umständen auch äußerst schwierig. Darum sollten die Verwaltungsorgane dafür sorgen, daß die Konten in ganz kurzen Zwischenräumen abgestimmt werden, so daß sie die Gewißheit der ordnungsmäßigen Verbuchung der Geschäftsvorfälle und Richtigkeit der Konten haben. Ist dieses der Fall, so ist damit viel Zeit für die eigentlichen Abschlußarbeiten gewonnen. Weiter muß bei den Kreditgenossenschaften die Zinsberechnung jederzeit auf dem laufenden sein. Am Jahresschluß ist dann nur noch die Umrechnung der Zinszahlen in Zinsbeträge notwendig, was bekanntlich sehr schnell geht. Die Warengenossenschaften dagegen müssen ihre Lagerbuchführung so einrichten, daß aus dieser der Bestand an Waren jederzeit ersichtlich ist und die Inventuraufnahme keine Schwierigkeiten bereitet. Eine Erleichterung in dieser Art bietet die Unterteilung des Warenkontos, d. h. die Einrichtung besonderer Konten für die verschiedenen Warengattungen. Hierdurch entsteht an sich keine Mehrarbeit, denn ob die Wareneingänge und Warenausgänge über ein Konto oder über mehrere Einzelkontos gebucht werden, ist gleich. Durch die Unterteilung des Warenkontos wird aber erreicht, daß zu jeder gewünschten Zeit festgestellt werden kann, welche Bestände mengen- und wertmäßig im einzelnen vorhanden sind. Auch diese Einzelkonten können gelegentlich durch Bestandsaufnahmen abgestimmt werden. Ein weiteres Erfordernis für die beschleunigte Fertigstellung der Bilanz ist, daß die Kontoauszüge für die Kontoinhaber ständig auf dem laufenden sind. Es gibt genug Tage, die durch die Erledigung der täglichen Geschäftsvorfälle nicht voll ausgenutzt werden, die zu Abschlußarbeiten verwendet werden können. Sind die vorerwähnten Arbeiten bis zum Jahresschluß soweit vorbereitet und erledigt, so bleibt nur noch die Anfertigung der Inventurlisten übrig. Sie kosten viel Schreibarbeit. Um aber die Abschlußzeit zu verkürzen, können die Inventurlisten schon einen Monat vor dem Bilanzstichtag angefertigt werden, indem die Kontonummern, die Namen der Kontoinhaber, die Lagernummern, die Gegenstandsbezeichnung aus den betreffenden Büchern in die Inventurlisten geschrieben werden. Die Nachtragung der Salden, der Zinsen, der Warenmengen und des Wertes derselben macht keine Schwierigkeiten mehr. Dem Vorteil der erleichternden Vorarbeit steht der kleine Nachteil gegenüber, Konten und Gegenstände mit in die Listen aufzunehmen, die am Bilanztage nicht mehr vorhanden sind. Ein einfacher Strich in der Mengen- oder Wertspalte hilft diesem Übelstande leicht ab.

Als sehr wichtige Arbeit bleibt noch die Bewertung der Risiken aus Außenständen, Lieferungen, Kundenwechseln, Bürgschaften u. ä. Es empfiehlt sich, für gefährdete Außenstände usw. sofort nach Kenntnis entsprechende Rückstellungen oder zum mindesten Notizen hierüber zu machen. Dadurch werden schon im Laufe des Jahres alle Risiken genau erfaßt und bei Fertigstellung der Jahresbilanz Zeit gespart. Sofern Kundenwechsel sich im Bestande befinden, muß der im voraus erhobene Diskont errechnet werden. Dieses ist nach Möglichkeit auch schon vor dem Abschlußtage zu tun bzw. ist eine Inventurliste entsprechend vorzubereiten. Vorauszahlungen für Miete, Heizung, Versicherung u. ä. sind wohl ohne Ausnahme schon vor dem Stichtage bekannt, so daß die entsprechenden Buchungen ohne weiteres am Abschlußtage vorgenommen werden können. Am Abschlußtage selbst sind die Bestandsaufnahmen zu machen und von den Organsmitgliedern in der im Statut vorgesehenen Weise zu unterzeichnen, nachdem dieselben sich durch Nachprüfung von der ordnungsmäßigen Feststellung überzeugt haben.

Nach dem Bilanzstichtag sind nur noch diejenigen Posten zu buchen, die in die alte Rechnung gehören, wenn der Abschluß in der geschilderten Weise vorbereitet ist.

Der Zweck dieser Ausführungen soll lediglich der sein, einige Anregungen zu geben, die im wesentlichen zur Erleichterung und vor allen Dingen schnelleren Fertigstellung der Jahresbilanz beitragen. Es kommt — wie aus vorstehendem ersichtlich — nur auf die richtige Verteilung der Abschlußarbeiten sowie die entsprechende Vorbereitung derselben an, also auf eine zweckmäßige Rationalisierung der Arbeitsleistungen, um sie zu geeigneter Zeit zum eigenen Vorteil ausnutzen zu können. „Jederzeit schlagfertig sein" muß die Parole der Genossenschaften lauten, denn darin liegt der Erfolg!

(Aus: Deutsches landwirtschaftl. Genossenschaftsblatt Nr. 6/32.)

Was ein Blick auf die Felder lehrt!

Auf vielen Feldern konnte man seit vielen Wochen Dunghaufen liegen sehen, die durch den bis vor kurzem sie bedeckenden Schnee und durch die Frühlingssonne ihre saftig dunkle Farbe verloren haben. Auch weite Strecken ausgebreiteten Mistes waren vom Fenster des Zuges aus zu sehen. Unwillkürlich drängt sich dem Beschauer die Frage auf, welchen Wert werden diese ausgebreiteten oder in Haufen liegenden Düngermengen für den Boden noch haben? Die Antwort kann nur lauten: Gar keinen! Denn Sonne, Regen, Schnee und Wind haben mit Hilfe der Stickstoff zersetzenden Bakterien dafür gesorgt, daß der Stickstoffgehalt des Düngers in die Luft, und zu einem ganz geringen Teil in den Boden entwichen ist. Mühe und Arbeit, die diese betreffenden Landwirte damit gehabt haben, waren umsonst. Und die wertvollen Düngermengen, die darin enthalten waren, sind vergeudet. Wie hätten diese Landwirte es besser machen sollen?

Sie hätten den Dung, wenn er aus Platzmangel aus dem Stall entfernt werden mußte, auf das betreffende zu düngende Feld in einen großen Haufen fahren (schmale Seite nach Süden, um die Wirkung der Sonnenstrahlen zu vermindern) und diesen mit Erde bedecken sollen.

Dann, wenn ein Pflügen des Ackers sofort nach dem Austreuen möglich ist, wäre der Mist auszufahren. Dann wären diese Düngermengen tatsächlich für den Acker, bzw. Wiese für die Frucht von Erfolg gewesen.

Ein weiteres Bild, das ebenfalls in die Augen fällt, sind die vielen Maulwurfshaufen auf Wiesen und Weiden, die eine graue Farbe bekommen haben und damit anzeigen, daß sie trocken geworden sind. Sie müssen sofort auf kleinen Strecken mit dem Spaten, auf größeren Flächen mit der Ackerschleife verteilt werden. Auf den Saaten natürlich nur mit Hilfe eines Handgerätes und möglichst fein verteilt. Auch die Gräben sollten vor Beginn der Vegetation ge-

räumt und die dabei gewonnene Erde fein verteilt auf die Nachbargüter geworfen werden. Soweit wir Obstgärten auf der Fahrt sehen, so müssen wir leider zu einem sehr großen Prozentsatz feststellen, daß sie nicht gelichtet worden sind. Dieses sollte sofort, wenn die Frühjahrssonne die Bäume zu neuem Leben erweckt hat, nachgeholt werden. Als Schutz gegen die sehr starken Strahlen der Sonne zu Beginn des Frühjahrs, sind die Bäume zu kalken. — Wohlgemerkt jetzt im Frühling, nicht im Herbst, um auf diese Weise den Baum mit einer Schutzschicht gegen die starke Bestrahlung zu umgeben, um somit ein zu frühes Beginnen der Vegetation zu verhüten, was bei später eintretenden Nachtfrösten im anderen Falle von bedeutendem Schaden für den Baum sein könnte. — Auch die Leimringe, soweit solche angebracht waren, sind zu entfernen und zu verbrennen und neue — gegen das jetzt von dem Erdreich zu den Baumkronen hinaufkletternde Gewürm — anzulegen.

Sollten Wiesen und Weiden durch den Frost hochgefroren sein, so ist es angebracht, durch Anwalzen mit schweren Glattwalzen die Verbindung der Grasnarbe mit dem Mutterboden wieder herzustellen. Dr. Kosmack.

Zum Artikel „Von unseren Gerstensorten" in Nr. 15. d. L. Z. W. Bl.

Es ist mir in diesem Artikel aufgefallen, daß Herr Bußmann die Sorten Eglfinger Hado und Hildebrands Elka als eiweißreiche Futtergersten empfiehlt und sie in eine Reihe stellt mit typischen Vertretern dieser Gattung. Abgesehen davon, daß es mir nicht immer rationell erscheint, die Gerste als Mittel zur Produktion wirtschaftseigenen Eiweißes zu benutzen, werden sich vermutlich die Züchter dieser Sorten (Hado und Elka) mit dieser Feststellung kaum einverstanden erklären.

Soweit mir bekannt ist, stammt die Hadogerste, die übrigens nicht neueren Datums ist, sondern bereits 1907 als fertige Züchtung vorlag, in ganz direkter Linie ohne Zwischenstufen von der Kwassitzer Hanna ab, also dem klassischen Typ der wertvollen Braugerste. Was sie vor dieser auszeichnet, ist eine trotz verhältnismäßig langen Halms erhöhte Standfestigkeit und damit die Eignung, auch gelegentlich stärkere Stickstoffdüngung ohne Lager zu verwerten. Sicher hat dem Züchter bei seiner Arbeit der Wunsch vorgeschwebt, die wertvollen Braueigenschaften der Hannagerste (die ja die Mutter fast aller guten Braugersten ist) zu erhalten, wovon ja auch der geringe Spelzenanteil und das gute holländische Gewicht zeugt. Aehnlich dürfte es auch bei der Elkagerste liegen, bei der auch erhöhte Standfestigkeit ein Hauptzuchtziel ist. Auch S. W. H. R. Szelejewski macht im W. unbedingt Anspruch auf Anrechnung unter die Braugersten, denn sie wird vom Züchter als „browarniany" bezeichnet.

Nun ist ja, wenn auch gegenwärtig nicht mehr so sehr wie früher, das entscheidende Kriterium der guten Braugerste neben Farbe, Geruch, Spelzenbeschaffenheit in chemischer Beziehung ein niedriger Eiweißgehalt. Trotzdem sehen wir gerade bei den drei genannten Sorten einen recht hohen Eiweißgehalt.

Ich möchte nicht annehmen, daß die angeführte Eiweißgehaltstabelle die Grundlage für die Klassifizierung der Gersten Hado und Elka als Futtergersten bzw. Nichtbraugersten darstellt, denn wenn auch die Zahlen absolut richtig sind, muß man sich immer klar darüber sein, daß Boden-, Düngungs- und Reifeverhältnisse viel mehr Einfluß auf die Entstehung des in den einzelnen Jahren ja bekanntlich sehr schwankenden Eiweißgehaltes haben, als der Eiweißgehalt als erbliches Sortenmerkmal. Der durchweg sehr hohe Gehalt der Tabelle deutet schon darauf hin, daß hier extreme Verhältnisse vorliegen, in denen wohl auch sonst qualitativ einwandfreie Braugersten einmal ungünstiger im Eiweißgehalt abschneiden können. Im Durchschnitt mehrerer Jahre wird sich das Bild wohl etwas ändern und wenn die sonstigen Eigenschaften gut sind, stößt sich der Brauer heute nicht mehr an einem etwas höheren Eiweißgehalt.

Im übrigen gibt es wohl keine Getreideart, die so sehr „Kultur"pflanze ist, wie die Gerste. Ebenso wie die Umgebungsverhältnisse für die Qualität der werdenden Braugerste von entscheidendem Einfluß sind, kann in Boden-, Düngungs- und Kulturverhältnissen, die für die Gerste passend gestaltet werden, dieselbe Sorte eine gute Brauqualität ergeben, die anderweitig nicht befriedigt. Ing. Zipser.

Da die Ausführungen des Herrn Dipl.-Ldw. Bußmann über Braugerstensorten, veröffentlicht in der letzten Nummer unseres Blattes, nicht klar genug waren, so daß mancher Landwirt zu der Ueberzeugung kommen könnte, als ob die Gerste „Eglfinger Hado" und Hildebrands „Elka" nur als Futtergerste zu betrachten wären, so möchten wir, obzwar wir diese Frage schon in einem früheren Artikel behandelt haben, nochmals hervorheben, daß beide Sorten sehr beliebte Braugerstensorten sind. Ueberhaupt ist der noch vielfach vertretene Standpunkt, als ob zur Eignung als Braugerste nur der Eiweißgehalt maßgebend wäre, schon lange überholt, worauf wir auch schon in einer früheren Nummer unseres Blattes hingewiesen haben. Entscheidend für die gute Braugerste ist vielmehr die Eiweißqualität als der Eiweißgehalt. Die Eiweißqualität wird wiederum in sehr starkem Maße nicht nur von den örtlichen Verhältnissen, sondern auch von dem Reifegrad der Braugerste von dem Erntewetter usw. beeinflußt. Es ist daher nicht richtig, wenn wir die Braufähigkeit einer Gerste lediglich von dem Eiweißgehalt abhängig machen wollen. Es gibt Gerstensorten, die bei einem höheren Eiweißgehalt bessere Braugerstensorten abgeben, als andere mit geringerem Eiweißgehalt. Die Schriftleitung.

Luzerneimpfung.

Der Anbau der Luzerne ist in den letzten Jahren in der Wojewodschaft Posen und Pommerellen merklich sicherer geworden, was darauf zurückzuführen ist, daß man mit den Lebensbedingungen und dadurch mit der Kultur der Luzerne besser vertraut wurde und man vor allem winterfeste Sorten, wie die **ungarische Luzerne** und die noch widerstandsfähigere **Altfränkische Luzerne** bereits in erheblichem Maße an Stelle der früher üblichen Provenzer und italienischen Luzerne anbaut.

Eine wesentliche Sache beim Anbau der Luzerne wurde jedoch seit Beginn des Weltkrieges bei uns wenig oder gar nicht beachtet. **Die stickstoffsammelnden Pflanzen (Luzerne, Seradella, Lupine, Klee, Erbse, Bohnen, Wicken, Soja) gebrauchen jede für sich ganz spezifische Nitrifikations-Bakterien, welche mit der Pflanze in ein inniges Verhältnis treten und die Knöllchenbildung an den Wurzeln hervorrufen.** Sie dienen dazu, den Stickstoff der Luft für die Pflanze aufnehmbar zu machen. Die Pflanze, also im vorliegenden Falle die Luzerne, wird dadurch zum **Stickstoffsammler.** Sofern die Bakterien vorhanden sind, kann auch die Knöllchenbildung eintreten und dann erst wird die Pflanze zum Stickstoffsammler und wird dann erst einen vollen und kräftigen Wuchs erreichen. Da es bei dem Anbau der Luzerne außerordentlich darauf ankommt, daß sie im ersten Jahre völlig und kräftig auswächst, und damit auch einen kräftigen und widerstandsfähigen Wurzelstock bildet, ist es nötig, auf solchen Feldern, auf denen noch keine Luzerne gebaut wurde, **die passenden Bakterien durch Impfung der Samen in den Boden zu bringen.** Wurde schon Luzerne auf dem betreffenden Boden angebaut, dann ist eine Impfung nicht nötig, weil sich mit der Zeit genügend spezifische Luzerne-Bakterien angesiedelt, bzw. vermehrt haben. Im Jahre 1931 hatte ich Gelegenheit, auf einem neu angelegten Luzerneschlag auf nicht allzu günstigem Boden eine geradezu augenfällige Wirkung der Impfung auf die neue Luzerne festzustellen, dieser Umstand veranlaßte mich, der aus der Vorkriegszeit bekannten Impfung doch wieder Beachtung zu schenken, um auch dieser Kulturmaßnahme zur **Sicherung und Erhöhung der Luzerneerträge** wieder Eingang zu schaffen.

Die bekannten Nitraginwerke von Dr. A. Kühn-Berlin haben jetzt in Polen einen Generalvertreter, wodurch die Beschaffung ganz frischen Impfstoffes wieder möglich wird. Es ist hinreichend bekannt, daß die Impfungen von Luzerne, Seradella, Lupine, Erbse, Soja erfolgreich sind, sofern der Impfstoff frisch ist. Es hat sich herausgestellt, daß es mit ziemlicher Zuverlässigkeit möglich ist, den Impfstoff im frischen Zustande zu erhalten. Die Generalvertretung des biologisch-chemischen Laboratoriums Dr. A. Kühn-Berlin hat sich nun bereit erklärt, mir für die Einführung der Luzerneimpfung eine Anzahl Flaschen **Nitragin N-Kulturen für Luzerne** zur Verfügung zu stellen. Dieser Impfstoff ist bereits eingetroffen und kann an Interessenten abgegeben werden zu dem für Polen vorgeschriebenen Preise von 25 Zloty für eine große Flasche, welche bei einer Aussaat von 10 bis 12 Pfd.

Luzerne pro Morgen für 8 bis 10 Morgen (2 Hektar) reicht. Für kleinere Flächen (Kleinbesitz) fülle ich ihn im Interesse der Sache in entgegenkommender Weise in entsprechenden Mengen ab.

Die Impfung erfolgt in der Weise, daß man den Inhalt der Flasche (für 2 Hektar) mit 1 bis 1½ Ltr. frischer, abgekochter und wieder abgekühlter Magermilch gründlich verrührt und das Saatgut mit der Impfflüssigkeit bei ständigem Durchmischen benetzt (wie beim Benetzungsverfahren der Beizung) evtl. in einem Beizungsapparat. Sollte die Flüssigkeit nicht genügen, so benetze man die Saat noch einmal mit etwas Magermilch unter gründlichem Durchrühren. Nach mehrmaligem Durchschaufeln ist die Saat nach etwa 2 Stunden wieder trocken, worauf die Aussaat am gleichen Tage erfolgen kann und muß. Man wähle **trübes oder regnerisches Wetter** und säe vor allem nicht bei heißem Sonnenschein.

Man kann auch eine Bodenimpfung vornehmen, die jedoch teurer ausfällt als eine Saatimpfung, so daß dieses übrigens auch umständlichere Verfahren bei dem heutigen Zwang zur Sparsamkeit nicht zu empfehlen ist.

Plate, Poznań, ul. Piekary 16/17, Welage.

Der Einfluß der Kalbezeit auf die Milchleistung der Kühe.

Von Dr. Erich Eisinger, zur Zeit Kiel.

A. Bauer hat bei etwa 4000 Kühen den Einfluß der Kalbezeit auf den Milch- und Fettertrag der Kühe geprüft und konnte feststellen, daß in dieser Hinsicht die günstigste Kalbezeit im Herbst und Winter liegt. An erster Stelle steht bei seinen Untersuchungen der Monat November. Eine höhere Leistung wird nun aus folgenden Gründen und unter verschiedenen Voraussetzungen erreicht.

Die Tiere können nach dem Kalben im Herbst bei Stallhaltung einzeln und nach Leistung gefüttert werden. Weniger leistungsfähige Tiere bekommen weniger Futter, das beste Futter bekommen die Tiere mit den besten Leistungen usw. Die Kühe kommen dann etwa in der Hälfte der Laktation auf die Weide. Ihre Leistungen werden sich von diesem Zeitpunkte an eine längere Zeit auf der Höhe halten. Mit Ende der Weideperiode wird die geringste Milchmenge produziert, entsprechend den Futterverhältnissen.

Die Herbst- und Winterkälber kommen im Frühjahr sofort auf die Weide, wo sie am billigsten und vorteilhaftesten aufgezogen werden können. Sie sind bis zu dieser Zeit kräftig genug für den Weidegang.

Eine solche Regelung der Kalbezeit ist aber nur bei guter und intensiver Winterfütterung zu empfehlen. Bei schlechter Winterfütterung ist die Frühjahrskalbung vorzuziehen. Bei schlechter Winterfütterung und Herbstkalbung wird die Milchleistung bis zum Frühjahr stark zurückgehen, während der Weidezeit vorübergehend stark ansteigen, nachher aber sehr schnell wieder fallen. Die Milchleistung der Tiere, welche gut durch den Winter gefüttert wurden, hielten sich viel länger auf der gleichen Höhe. Der Verfasser ist der Ansicht, daß, obwohl die Winterfütterung teurer ist, dieser Mehraufwand doch durch die höheren Milchpreise und eine höhere Gesamtjahresleistung wieder wettgemacht würde.

Man ist der Ansicht, daß die Frühjahrskälber meist anfälliger seien, weil Voll- und Magermilch nicht immer einwandfrei gefüttert werden. Die Frühjahrskalbung bedeutet für die schlechten Milchkühe eine Futterverschwendung, da sie das hochwertige junge Weidegras nicht entsprechend verwerten. Er nimmt an, daß die Kühe bei Frühjahrskalbung bis zum Herbst zu sehr abmagern und daß dann ein Teil des Winterfutters notwendig ist, um die Tiere wieder anzufleischen, während bei Herbstkalbung die Kühe nicht wesentlich zurückgehen, da sie ja gegen Ende der Weideperiode die geringste Milchleistung haben und im wesentlichen nur ein Erhaltungsfutter brauchen.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Bürodienst bei der W. L. G.

Vom Montag, d. 18. April ab, ist die Bürodienstzeit der Hauptgeschäftsstelle von 7½ vorm. bis 2½ Uhr nachmittags (Sonnabend von 7½ Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags).

Sprechstunden der Geschäftsführer und Abteilungsleiter von 10 Uhr bis 1 Uhr.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Vermittlung von Landwirtssöhnen und -töchtern.

Wir können noch einige Landwirtssöhne und -töchter in andere landwirtschaftliche Betriebe abgeben und bitten interessierte Landwirte, sich umgehend an uns zu wenden.

Welage, Ldw. Abteilung, Poznań, ul. Piekary 16/17.

Geschäftsstelle Posen II.

Der Geschäftsführer unserer Geschäftsstelle Posen II, Herr Rosen, ist mit Ende März d. Js. auf seinen Wunsch aus unseren Diensten geschieden. Die vertretungsweise Verwaltung der Geschäftsstelle Posen II hat Herr Geschäftsführer Hoene, Posen, übernommen. **Welage.**

Vereinskalender.

Kreisbauernverein Posen.

Freitag, den 22. April 1932, nachmittags 3 Uhr im Saale des Evang. Vereinshauses zu Posen Vortrag des Herrn von Pflug-Bartoszewice: **„Reiseeindrücke von der argentinischen Landwirtschaft". Anschließend Vorführung des Films: „Auf einem Luxusdampfer von Hamburg nach Buenos Aires".** Alle Mitglieder der **Welage**, insbesondere die **Damen**, sind hierzu höflichst eingeladen.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, 28. 4., von 9—12 Uhr im Konsum. **Pudewitz:** Sonnabend, 16. 4., von ½12—4 Uhr bei Koerth. **Suchylas:** Mittwoch, 20. 4., von ½3—5 Uhr bei Schmalz. **Schwersenz:** Sonnabend, 23. 4., von 10—1 Uhr bei Lemke. **Posen:** Jeden Freitag vormittags in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. In obigen Sprechstunden werden Einkommensteuererklärungen getätigt. Formulare sind mitzubringen. **Bauernverein Podwegierski u. Umgegend:** Verf. Sonntag, 1. 5., nachm. 3 Uhr im Gasthaus in Wilhelmsau. **Vortrag:** Snowadski-Posen über „Imkerfragen und Gründung eines Imkervereins". Sämtliche Imker des Kreises Wreschen sind zu dieser Veranstaltung frdl. **willkommen.**

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Neutomischel: Donnerstag, 21. und 28. 4., bei Kern. **Zirke: Montag, 18. 4., bei Heinzel. Birnbaum:** Dienstag, 19. 4., von 9—11 Uhr bei Knopf. **Pinne: Dienstag, 26. 4.,** in der Genossenschaft. **Bentschen: Freitag, 29. 4., bei Trojanowski. Lwówek: Montag, 25. 4., in der Spar- und Darlehnskasse. Posen:** Jeden Freitag vormittags in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. In obigen Sprechstunden werden Einkommensteuererklärungen getätigt. Formulare sind mitzubringen. **Neutomischel: Am Donnerstag, d. 12. Mai, kommt Herr Dr. Klusak zur Sprechstunde nach Neutomischel. Interessenten in Rechtsfragen wollen sich an diesem Tage bei Kern einfinden. Kreisverein Neutomischel:** Sonntag, 24. 4., nachm. 5 Uhr bei Hoeth in Przykel Vortrag: von Pflug-Bartoszewice über „Reiseeindrücke von der argentinischen Landwirtschaft" mit anschließender Vorführung des Films „Auf einem Luxusdampfer von Hamburg nach Buenos Aires". Der Vortrag und der Film sind hochinteressant. Sämtliche Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine des Kreises Neutomischel nebst Angehörigen sind hierzu eingeladen.

Ldw. Verein Kirchplatz-Borui. Sonntag, d. 17. 4., nachm. 5 Uhr bei Friedenberger Vortrag: Dipl.-Ldw. Binder über „Geflügelzucht". Die Frauen der Mitglieder sind hierzu besonders eingeladen.

Bezirk Hohensalza.

In nachstehenden Vereinen Veranlagung zur Einkommensteuer. **Verein Chabsko** am 14. 4., nachm. von 4—5 Uhr bei Herrn Schofer in Chabsko. **Verein Gębice** am 16. 4., nachm. von 1—2 Uhr bei Herrn Weidemann in Gębice. **Verein Orchowo** am 16. 4., nachm. von 3—5 Uhr im Gasthause in Orchowo. **Verein Rojewo** am 17. 4., nachm. von 2—3 Uhr bei Herrn Lohöfer in Pionkówko. **Verein Rojewice** am 17. 4., nachm. von 4—5½ Uhr bei Herrn Schilling in Zawiszyn und von 6—7 Uhr in Starawieś bei Herrn Schmidt. **Verein Znin** am 19. 4., vorm. von 10—12 Uhr bei Herrn Jeske in Znin. **Verein Barcin** am 19. 4., nachm. von 3—5 Uhr bei Herrn Klettke in Barcin. **Verein Wonorze** am 21. 4., nachm. von 3—4 Uhr in Szpital bei Herrn Steinbarth und nachm. 4½—5½ Uhr in Wonorze bei Kwiatkowski und abends 6—7 Uhr im Gasthause in Stanomin.

Landw. Verein Wszedien und Umgegend: Versammlung Sonntag, d. 17. 4., 2 Uhr, Gasthaus Paschke in Poczekaj. Vortrag: Direktor Reissert-Poznań „Der Hausgarten auf dem Lande, Pflege und Ertragssteigerung". Die Mitglieder nebst ihren Angehörigen werden hiermit zur recht zahlreichen Teilnahme gebeten.

Bezirk Bromberg.

Zur Anfertigung der Einkommensteuererklärungen werden für die Mitglieder folgende Tage im Monat April bekanntgegeben: **Sprechtage: Exin:** am 18. und 25., von 11—3 Uhr bei Rossek. **Królikowo:** am 19. 4. von 11—3 Uhr, Gasthaus Kijewski. **Schubin:** am 21. und 28., von 10—4 Uhr bei Ristau. **Koronowo:** am 15., 22. und 29., von 10—4 Uhr bei Jotzick. **Mittwoch und Sonnabend von 9—1 Uhr in der Geschäftsstelle. Formulare, die vorjährigen Veranlagungszettel, Zinsenquittun-**

gen für 1931 und Rentenabrechnung 1928 sind mitzubringen. **Landw. Verein Lukowiec: Donnerstag, 21. 4., nachm. 4 Uhr Vorstandssitzung im Gasthause zu Murucin. Die Herren Vertrauensmänner werden gebeten, auch an der Sitzung teilzunehmen.** Tagesordnung wird vor Beginn bekanntgegeben.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Niewiemko-Wyszynki: Vers. Sonntag, 17. 4., nachm. 3 Uhr bei Hüller. 1. Vortrag: Heymann über „Welche Maßnahmen muß die Hausfrau ergreifen, um die Hühnerhaltung rentabel zu gestalten"; 2. Rechnungslegung; 3. Wahl des Vorstandes; 4. Aufnahme neuer Mitglieder; 5. Anfertigung der Einkommensteuererklärungen. Zum Vortrage des Herrn Heymann sind besonders die Frauen und Töchter der Mitglieder eingeladen. **Sprechstunden zur Anfertigung der Einkommensteuererklärung: Szamocin:** Montag, 18. 4., vorm. 11 Uhr bei Ratz. **Margonin:** Montag, 18. 4., nachm. 5 Uhr bei Borchard. **Murowana-Goślina:** Dienstag, 19. 4., nachm. 5 Uhr bei Jurek. **Ritschenwalde:** Mittwoch, 20. 4., vorm. 10 Uhr bei Riese. **Jankendorf:** Donnerstag, 21. 4., nachm. 4 Uhr bei Zellmer. **Czarnikau:** Freitag, 22. 4., vorm. 11 Uhr bei Surma. **Kahlstädt:** Donnerstag, 28. 4., nachm. 4 Uhr. Der Ort wird durch den Vorsitzenden bekanntgegeben.

Bezirk Gnesen.

Landw. Verein Libau: Am Dienstag, 19. 4., Obstbaumschnittkursus in Libau. Ab 1 Uhr bis 3,30 Uhr nachm. theoretischer Unterricht in der Schule. Ab 4—6,30 Uhr nachm. praktischer Unterricht im Pfarrgarten. Die Frauen des Vereins sind hierzu besonders eingeladen. **Landw. Verein Niemczyn-Werkowo:** Am Freitag, 22. 4., Obstbaumschnittkursus in Werkowo. Ab 10,30 Uhr vorm. bis 1,30 Uhr nachm. theoretischer Unterricht im Schulsaal in Werkowo. Ab 3—6 Uhr nachm. Praxis. Die Frauen des Vereins sind hierzu ganz besonders eingeladen. Zu allen Obstbaumschnittkursen sind Notizbücher und Bleistifte mitzubringen. **Versammlungen: Landw. Verein Welnau:** Sonntag, 24. 4., nachm. 2 Uhr im Gasthaus Freier in Welnau. Vortrag über Versicherungsfragen. Sämtliche Versicherungspolicen sind mitzubringen. **Landw. Verein Popowo Tomkowo:** Donnerstag, 28. 4., von 2,30—4,45 Uhr nachm. im Gasthaus in Popowo Tomk. **Vortrag: Gartenbaudirektor Reissert über „Obstbaum- und Rebenschnitt".** Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Bezirk Lissa.

Ortsverein Jutrosin: Vers. am 17. 4. nachm. 3 Uhr bei Stenzel. Besprechung wichtiger Tagesfragen. **Kreisverein Gostyń:** Voraussichtlich Versammlung am 24. 4. Näheres wird noch bekanntgegeben. **Sprechstunden: Zur Anfertigung der Einkommensteuereinschätzungen:** am 16. 4. in **Rawicz,** am 18. 4. **von** 4—7 Uhr in **Bojanowo** (Landhaus). Am 20. 4. von 4—6 Uhr bei Andrzejewski in **Schwetzkau.** Am 19. 4. von 2—5 Uhr in **Jutrosin** bei Stenzel. Am 22. 4. um 10 Uhr in **Wollstein** bei Schulz. Am 23. 4. von 4—6 Uhr in **Schmiegel,** Gasthaus Amerika. Am 25. 4. um ½12 Uhr in **Gostyń** (Bomboniera). Am 27. 4. von ½5—½7 Uhr in **Punitz** bei Redlich. Am 28. 4. von 11—1 Uhr in **Rothenburg** bei Raschke. Am 28. 4. von 2—5 Uhr in **Rakwitz** bei Huebner und am 30. 4. in **Rawicz.** Zu den Erklärungen sind mitzubringen Zinsenquittungen und Rentenquittungen 1931, ebenso Quittungen über die im Jahre 1931 gezahlten Zinsen von laufenden Schulden.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden zur Anfertigung von Einkommensteuerselbsteinschätzung: Wojciechowo: Montag, 18., im Gasthause von 8 bis 11 Uhr; **Ratenau:** Montag, 18., bei Boruta von 2—6 Uhr; **Strielau:** Dienstag, 19., bei Sredzinski von 8—11 Uhr; **Groß-Lubin:** Dienstag, 19., bei Jenke von 2—5 Uhr; **Wettin:** Mittwoch, 20., bei Karrasch von 9—11 Uhr; **Marienbronn:** Mittwoch, 20., bei Smardz von 1—4 Uhr; **Kobylin:** Donnerstag, 21., bei Taubner von ½10—1½ Uhr; **Friedrichsdorf:** Freitag, 22., bei Lampert von 9—11 Uhr; **Eichdorf:** Freitag, 22., bei Schönborn von 1—4 Uhr; **Dt. Koschmin:** Freitag, 22., bei Liebeck von 5—7 Uhr; **Rothendorf:** Sonnabend, 23., bei Fischer von 9—12 Uhr; **Steinitsheim:** Sonnabend, 23., bei Biadala von 1—4 Uhr; **Koschmin:** Montag, 25., in der Genossenschaft von 9—12 Uhr; **Kempen:** Dienstag, 26., bei Durniok von ½10—12 Uhr; **Reichtal:** Dienstag, 26., bei Baudis von 4—7 Uhr; **Suschen:** Mittwoch ,27., bei Gregorek von ½2—½4 Uhr; **Schildberg:** Donnerstag, 28., in der Genossenschaft von 9 Uhr; **Krotoschin:** Freitag, 29., bei Pachale von ½9 Uhr; **Gute-Hoffnung:** Sonnabend, 30., bei Banaszynski. Mitzubringen sind: das Einschätzungsformular vom Urząd Skarbowy, Katasterauszug, sämtliche Quittungen über bezahlte Rente, Schuldenzinsen, Steuern und Versicherungsbeiträge. Die Sprechstunde in Krotoschin am 22. fällt aus. **Haushaltungskursus Raschkow.** Abschlußfest am Sonnabend, dem 16., nachm. 6 Uhr im Hotel Polski in Raschkow, verbunden mit einer Ausstellung von Handarbeiten, Kaffeetafel, Theatervorführungen und Tanz. Sämtliche Mitglieder nebst Angehörigkeiten, auch die der Nachbarvereine, sind freundlichst eingeladen. **Kreis-Verein Jarotschin am Sonntag, dem 24., nachm. pünktlich 5 Uhr bei Hildebrand. Tagesordnung: 1. Eröffnung, 2. Bericht über die Vereinstätigkeit vom Jahre 1931 und Besprechung weiterer Veranstaltungen, 3. Vortrag über „Allgemeine Wirtschaftsfragen", 4. Lichtbildervortrag von Herrn Wiesenbaumeister Plate-Posen über „Anbau eiweißreichen Futters", 5. Aussprache, 6. Geschäftliches. — Von 3 Uhr ab werden** Einkommensteuerselbsteinschätzungen angefertigt. **Verein Suschen.** Arbeitsgemeinschaft am Sonntag, dem 17., nachm. 2 Uhr bei Gregorek. Referat von Herrn Dr. Günther-Surmin über „Die Geschichte der heimatlichen Landwirtschaft". Die Nachbarvereine sind dazu eingeladen.

Tagung des Vereins der ehem. Winterschüler der deutschsprachigen landw. Winterschule Schroda.

Der Verein der ehem. Winterschüler der deutschsprachigen landw. Winterschule Schroda veranstaltet am 20. April eine Tagung in **Posen.** Treffpunkt der Teilnehmer um ½10 Uhr vorm. auf dem Posener Hauptbahnhof, nachher Besichtigung der Pferdehengst-Auktion und Tagung des Vereins.

Für den Nachmittag ist eine Exkursion nach Luboń vorgesehen, um die dortige Superphosphatfabrik zu besichtigen. Eine recht zahlreiche Beteiligung von seiten der Vereinsmitglieder ist sehr erwünscht.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Frühjahrsbutterprüfung 1932.

Die Butterproben sind am 5. April d. Js. telegraphisch abgerufen worden. Die Butterprüfung findet lt. Prüfungsbestimmung ca. 12 Tage nach Abruf, diesmal am Montag, dem 18. April 1932, vormittags 9 Uhr, in den Räumen des „Hotels goldener Löwe", Grudziądz, ul. 3. Maja, statt.

Zu der Prüfung haben nur die geladenen Prüfer Zutritt. Nach der Prüfung findet ungefähr um 1 Uhr nachmittags in demselben Lokal eine Butterschau sowie eine allgemeine Aussprache über das Ergebnis der Prüfung usw. statt, zu der wir alle Mitglieder der beteiligten Molkereien einladen.

Im Namen der veranstaltenden Verbände
Verband ländl. Genossenschaften der Wojewodschaft Pommerellen, tow. zap.

Einkommensteuererklärung.

Bis zum 1. Mai haben die juristischen Personen, also auch Genossenschaften und Gesellschaften die Einkommensteuererklärung für das Steuerjahr 1932 einzureichen. Eine Verpflichtung besteht nur dann, wenn das gemäß dem Steuergesetze berechnete Einkommen den Betrag von 1500 Złoty übersteigt. Unternehmen, welche Patente für Handel der IV. und V. Kategorie überall und der III. Kategorie in den Ortschaften III. und IV. Klasse sowie Patente für Industrieunternehmen der VIII. Kategorie besitzen, sind nur auf besondere Aufforderung zur Abgabe von Erklärungen verpflichtet. Wir empfehlen jedoch, soweit hier ein steuerpflichtiges Einkommen vorliegt, stets die vorgeschriebene Erklärung einzureichen. Für die Steuer 1932 ist die Berechnungsgrundlage das Einkommen, das in dem vor dem 1. 1. 1932 abgelaufenen Geschäftsjahr erzielt wurde (z. B. Geschäftsjahr 1. 1. 1931 bis 31. 12. 1931 oder 1. 7. 1930 bis 30. 6. 1931). Die Berechnung wird auf Grund der Bilanz vorgenommen. Jedoch sind dem Bilanzgewinn noch Ausgaben zuzusetzen, die vom Gesetz als Handlungsunkosten nicht anerkannt werden. Dies sind Ausgaben für Staatseinkommensteuer und Vermögensteuer, Ausgaben zur Vergrößerung und Verbesserung des Unternehmens, wenn die angeschafften Gegenstände nicht voll unter die Aktiven eingesetzt werden, Spenden, Rückstellungen im Laufe des Jahres, Zuweisungen zu den Fonds, Ausgaben zur Deckung von Verlusten früherer Jahre, Abzahlungen von festen Schulden. Steuerfrei sind die Dividenden aus Aktien der Bank Polski und Gewinnvorträge aus den früheren Jahren. Abschreibungen auf Forderungen werden neuerdings von Behörden nicht nur dann anerkannt, wenn die Uneintreibbarkeit der Forderung bewiesen wird, sondern allgemein dann, wenn die Wahrscheinlichkeit glaubhaft gemacht wird, daß im Augenblick der Abschreibung die Forderung uneintreibbar war. Dazu hat die Steuerbehörde diese Wahrscheinlichkeit in den einzelnen Fällen auf Grund der vom Steuerzahler

angegebenen Tatsachen in jedem Falle zu prüfen, da allgemeine Regeln nicht angegeben werden können (Rundschreiben des Finanzministers Dz. Urz. Min. Sk. 1931, Nr. 8). Als Abschreibungen auf Anlagewerte werden ohne besondere Begründung anerkannt: bei Wohngebäuden 2 Prozent, bei Wirtschaftsgebäuden 3 Prozent, bei Fabrikgebäuden 4 Prozent, bei Mobiliar 5 Prozent und bei Maschinen und Geräten usw. 10 Prozent. Automobile bedingen eine größere jährliche Abschreibung, mindestens 20 Prozent. Solche Abschreibungen müssen allerdings durch die Umstände besonders begründet sein. Die Abschreibungen werden immer vom Anfangswerte berechnet, d. h. jetzt von dem Werte in der Umrechnungsbilanz aus Mark in Zloty, soweit sie bei dieser Umrechnung vorhanden waren, sonst vom späteren Anschaffungswerte. Soweit solche Werte zur Zeit vorhanden bzw. erworben waren, als der Zloty noch den Wert des alten Goldzloty hatte (Juli 1925) können sie mit 1,72 multipliziert werden. Von diesem Betrage kann dann die Abschreibung berechnet werden. Lebendes Inventar darf nicht abgeschrieben werden.

Die Genossenschaften geben ihre Erklärung auf besonderem Formular ab. Beizufügen sind Geschäftsbericht und Abschrift des Protokolls über Verteilung des Reingewinns. Sie versteuern nur den Teil des Gewinnes, der aus der Umsatztätigkeit mit Nichtmitgliedern hervorgeht. „Umsatz" ist hier bei Genossenschaften das, was innerhalb der „Grundtätigkeit" umgesetzt wird, also z. B. bei Handelsgenossenschaften auch der Betrag der von den Mitgliedern gekauften landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die Formulare sind bei den Steuerämtern, notfalls bei uns anzufordern.

Das Gehalt des Vorstandes und Aufsichtsrates kann bei Genossenschaften mit einem Anteilkapital bis 40 000 Zloty nur in Höhe von 6000 Zloty als Geschäftsunkosten abgezogen werden, bei höherem Kapital in Höhe von 15 Prozent des Kapitals. Bei Gesellschaften gilt hier immer ein Teil von 15 Prozent als abzugsfähig.

Diejenigen Steuerzahler, die zur Einreichung der Steuererklärung verpflichtet sind, müssen die Hälfte der errechneten Steuer bis zum 1. Mai einzahlen und die Abschrift der Steuerquittung, von ihnen unterschrieben, der Erklärung beifügen. Die ganze Steuer besteht aus Staatssteuer einschließlich Krisenzuschlag und 4 Prozent des Einkommens als Gemeindezuschlag (bei Einkommen über 24 000 bis 88 000 Zloty 4,5 Prozent usw.) Diejenigen Genossenschaften, die zur Abgabe nicht verpflichtet waren, aber doch die Erklärung einreichen, brauchen nichts anzuzahlen, sondern warten den Zahlungsbefehl ab. Wir verweisen noch auf unseren Taschenkalender S. 155 und wegen des Krisentarifs auf S. 744 des „Z.-Woch.-Bl. 1931". Der Krisenzuschlag wird von dem Einkommen berechnet. Der 10prozentige Zuschlag fällt ganz fort.

Diejenigen Personen, die kein steuerpflichtiges Einkommen haben und deshalb keine Steuererklärung abgeben, erhalten von der Steuerbehörde meistens eine besondere Aufforderung zur Erklärung. Sie sind dann, um nicht von Amts wegen eingeschätzt oder bestraft zu werden, verpflichtet, eine Erklärung über ihr Einkommen abzugeben.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Einteilung der Krankenkassenbeiträge für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1932.

Auf Grund des Gutachtens der landwirtschaftlichen Organisationen von Posen und Pommerellen vom 24. März 1932 hat der Verband der Krankenkassen am 8. April 1932 die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Verdienstgruppe	Beitrag beträgt bei 6½% für 1 Woche zł	4 Wochen zł	5 Wochen zł	Beitragszahlungen für 1 Woche Arbeitgeber 3/5 zł	Arbeitnehmer 2/5 zł	Kategorien
V.	1,25	5,00	6,25	0,75	0,50	Deputanten (Pferdeknechte, Wächter, Feldhüter, Instleute, Hirten, Handwerker, Kutscher, Vögte, Gutschauffeure u. ähnl.), sowie Häusler.
II.	0,57	2,28	2,85	0,34	0,23	Scharwerker der Katg. I, IIa und IIb.
III.	0,80	3,20	4,00	0,48	0,32	Scharwerker der Katg. III.
IV.	1,02	4,08	5,10	0,61	0,41	Scharwerker der Katg. IV.
III.	0,80	3,20	4,00	0,48	0,32	Auswärtige Saisonarbeiter der Katg. I.
IV.	1,02	4,08	5,10	0,61	0,41	Auswärtige Saisonarbeiter der Katg. II und III.
V.	1,25	5,00	6,25	0,75	0,50	Auswärtige Saisonarbeiter der Katg. IV.
III.	0,80	3,20	4,00	0,48	0,32	Örtliche Saisonarbeiter der Katg. I.
IV.	1,02	4,08	5,10	0,61	0,41	Örtliche Saisonarbeiter der Katg. II u. III.
V.	1,25	5,00	6,25	0,75	0,50	Örtliche Saisonarbeiter der Katg. IV.

Folgende Krankenkassen erheben den ermäßigten Beitrag in Höhe von nur 6% des Verdienstes:

1. Lissa, 2. Schubin, 3. Wollstein, 4. Bromberg Land, 5. Samter, 6. Gostyn, 7. Schrimm.

In den 7 erwähnten Kreisen verpflichten Beiträge laut folgender Tabelle.

Verdienstgruppe	Beitrag beträgt bei 6% für 1 Woche zł	4 Wochen zł	5 Wochen zł	Beitragszahlungen für 1 Woche Arbeitgeber 3/5 zł	Arbeitnehmer 2/5 zł	Kategorien
V.	1,16	4,64	5,80	0,70	0,46	Deputanten (Pferdeknechte, Wächter, Feldhüter, Instleute, Hirten, Handwerker, Kutscher, Vögte, Gutschauffeure und ähnliche), sowie Häusler.
II.	0,52	2,08	2,60	0,31	0,21	Scharwerker der Katg. I, IIa und IIb.
III.	0,74	2,96	3,70	0,44	0,30	Scharwerker der Katg. III.
IV.	0,94	3,76	4,70	0,56	0,38	Scharwerker der Katg. IV.
III.	0,74	2,96	3,70	0,44	0,30	Auswärtige Saisonarbeiter der Katg. I.
IV.	0,94	3,76	4,70	0,56	0,38	Auswärtige Saisonarbeiter der Katg. II und III.
V.	1,16	4,64	5,80	0,70	0,46	Auswärtige Saisonarbeiter der Katg. IV.
III.	0,74	2,96	3,70	0,44	0,30	Örtliche Saisonarbeiter der Katg. I.
IV.	0,94	3,76	4,70	0,56	0,38	Örtliche Saisonarbeiter der Katg. II. u. III.
V.	1,16	4,64	5,80	0,70	0,46	Örtliche Saisonarbeiter der Katg. IV.

Obige Einteilung betrifft nur diejenigen Landarbeiter, welche gemäß des Tarifkontraktes für das Dienstjahr 1932/33 entlöhnt werden. Für Arbeiter, welche auf Grund abweichender Verträge gemietet worden sind, sind die Beitragsgruppen nach ihrem tatsächlichen Einkommen zu berechnen.

(Fortsetzung auf Seite 247.)

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Weit und schön ist die Welt! Doch o wie dank ich dem Himmel,
Daß ein Gärtchen, beschränkt, zierlich, mir eigen gehört.
Bringt mich wieder nach Hause! Was hat ein Gärtner zu reisen?
Ehre bringt's ihm und Glück, wenn er sein Gärtchen besorgt!

(Diese Verse schickte Goethe im Frühjahr 1790 aus Venedig an die Freunde Herder in Weimar.)

Frühjahrshausputz und -wäsche.

Mit Einzug der wärmeren Jahreszeit und Abbruch der Heizperiode pflegt sich die Hausfrau das große Frühjahrsreinemachen vorzunehmen, wo Raum für Raum vom Winterstaub gründlich geräumt und gesäubert wird. Wenn dabei nicht alles zugleich in der Wohnung „auf den Kopf gestellt wird", und noch immer einige Räume in alter Wohnlichkeit zur Benutzung bleiben, so brauchen diese gefürchteten „Scheuerfeste" auch nicht mehr der Schreck des Hausherrn und aller sonstigen daran Unbeteiligten zu werden! — Die Hausfrau selbst wird sie dann auch nicht mehr als so aufreibend und anstrengend empfinden, zumal ihr in den heutigen vorzüglichen Putz- und Reinigungsmitteln wie -gerätschaften viel erleichternde Hilfe und Unterstützung zur Seite stehen. Dazu noch eine vernünftige Zeiteinteilung und etwas Umsicht, und auch diese große Arbeit läßt sich leicht bewältigen.

Die Gardinen und Vorhänge nimmt man ab, dunkle Gardinen und Portieren bürste man mit weicher Bürste ab, darin befindliche Flecken entferne man mit Salmiakwasser oder einem bewährten Fleckenwasser (Benzin, „Spektrol-Wasser" oder dergleichen) und die weißen Gardinen kommen in die Wäsche. Von ihrer sachgemäßen Behandlung hängt viel ab, um später der Hausfrau viel Aerger mit verzogenem, zerrissenem oder sonst beschädigtem Material zu ersparen. Nach dem Abnehmen und Ausstäuben lege man bereits die Schals usw. zur Vermeidung des Verziehens in kleinen Päckchen zusammen und weiche sie mit Bleichsoda oder sonstigem guten Präparat nachtüber in kaltem, weichem, klarem Wasser ein; bei der Zartheit der Gewebe kommt es auch schon sehr auf die Qualität des Wassers an, daß nicht Bodensatz oder gar Eisengehalt bereits ein Vergilben hervorrufen. Aus diesem Weichwasser nur leicht ausgedrückt, lege man dann am Waschtage die Gardinenpäckchen in eine handwarm zurechtgemachte milde Seifenlauge und schwenke und schäume sie darin gut durch; ein eigentliches Durchwaschen oder gar „Stucken" fällt naturgemäß fort, um Reißen und Verziehen zu vermeiden. Sehr empfindliche gute Gardinenstoffe steckt man sogar aus diesem Grunde noch am besten zum Durchschwenken wie nachfolgendem Kochen in alte weiße Kissenbezüge. Zur Kochlauge bewährt sich Persil kalt und glatt angerührt, denn etwaige Klümpchen lösen sich während des Kochprozesses nicht auf, vielmehr versetzen sie sich in dem zarten Gardinengeweben und erschweren das klare Ausspülen; zudem wird solche unsachgemäß zurechtgemachte Persillauge gar nicht genügend in ihrem sonst hochwertigen Reinigungsvermögen ausgenutzt. Auf etwa 3—4 Eimer weiches Wasser eine kleine Packung gerechnet, setze man nun also in der kalten Persillauge die vorgewaschenen Gardinen an, lasse sie vom Kochen an gerechnet 15—20 Minuten unter öfterem Umrühren leise darin kochen, um sie zum Schluß in dieser dann bis handwarm abgekühlten Lauge nochmals leicht durchzuschwenken, wonach das sachgemäße Spülen, Blauen und Stärken erfolgt. Farbige helle, nicht kochbare Gardinen aus Kunstseide oder dergleichen wasche man in kalter Persillauge oder Lux-Seifenflocken und nehme in das Spülwasser etwas Essigzugabe. Bei jeglichem Wringen der Gardinenpäckchen sowohl aus den Laugen wie aus den Spülwassern usw. ist das glatte Durchlassen durch die altbewährte Wringmaschine dem Wringen mit der Hand hinsichtlich des Verreckens und Beschädigens ganz entschieden vorzuziehen. Je nach der Beschaffenheit und Verarbeitung wird dann das fertige Gardinenmaterial im Spanner oder auf der Leine getrocknet. Bei letzterem Verfahren achte man beim Hängen peinlichst genau auf einen gerade doppelten Ueberschlag, daß die Schals nicht verrecken, und dieses die Plättarbeit und das Anbringen erschweren.

Abgesehen von der Gardinenwäsche, werden nun beim Hausputz in jedem vorzunehmenden Raum sämtliche große Möbelstücke abgerückt, kleine Sachen ausgeräumt, sowie die Polstermöbel, Teppiche, Betten und Matratzen (falls kein Staubsauger vorhanden) im Freien geklopft. Dunkle Polstermöbel reibe man nach dem Ausklopfen und Ausbürsten mit weicher Bürste noch mit einem leicht in Petroleum getauchten Lappen ab, was nicht nur die Farbe auffrischt, sondern auch den Plüsch geschmeidig macht. — Um die leicht Staub aufnehmenden Polstermöbel auch sonst öfter intensiv reinigen zu können, ohne im Zimmer Staub aufzuwirbeln, belege man sie Stelle für Stelle mit einem ausgewrungenen feuchten Stück alten Leinen oder dergleichen und klopfe darauf aus, so saugt sich der entweichende Staub in das schützende Tuch. Dieses ist ein brauchbarer Ersatz für den Staubsauger, der für die meisten Hausfrauen — wenigstens auf dem Lande — noch immer ein unerfüllter Wunsch bleiben mußte. Dafür hat sie aber wenigstens sonst schon noch andere gute „Hilfskräfte" in Form von „Mop", Bohnerbesen usw., womit dann auch beim Großreinemachen — nach peinlichstem Abfegen der Decke und Wände sowie Auskehren und Aufwischen der ausgeräumten Zimmer — die frisch eingebohnerten Fußböden (Parkett vorher mit Eisenspänen abreiben!) blank poliert werden. — Die Möbel reibe man mit feuchtem Tuch ab und poliere sie hinterher mit Moppolitur auf; dabei achte man auf dünnes Auftragen mittels Wolläppchen, reibe kreisrund ein und poliere mit weichem Tuch blank. Weiße Flecken auf Polituren — entstanden durch Aufsetzen heißer Sachen — entfernt ein Brei aus Oel und Zigarrenasche, Wasserflecken von Vasenrändern in der Politur beseitigt auf frischer Tat Mop- oder sonstige Möbelpolitur. Wasserflecken auf Waschtischmarmorplatten reibt man mit einem Gemisch von Schwefelblume und Alaun — mit etwas Wasser befeuchtet und mittels Flanelläppchen aufgetragen — tüchtig ab und spült und trocknet sauber nach. Den polierten edlen Marmor dagegen — wie man ihn z. B. zu Lampenschalen usw. hat — darf man nur mit ganz mildem Seifenwasser säubern und hinterher klar abwaschen und trocken polieren. Für fleckig gewordene seidene Lampenschirme gebrauche man folgende Reinigung: Panamaspäne in kaltem, weichem Wasser eine Nacht über eingeweicht gelassen, gieße man durch, schnitzele in die Lösung noch etwas Gallseife und bürste damit mittels einer Zahnbürste oder dergleichen den zuvor abgestäubten Schirm vorsichtig ab und reibe ihn hinterher am besten mit einem feuchten hellen Seidenflicken nach. Zum weiteren Schutz gegen Fliegen und Sonneneinwirkung tut man gut, dann sommerüber zarte helle Lampenschirme mit Gazestoff oder dergleichen zu überziehen. — —

Abgesehen von den restlichen bekannten Zimmerputzarbeiten (Oefen, Türen, Fenster, Bilder, Nippes usw.) werden beim Großreinemachen auch wieder die Keller- wie Bodenräume gesäubert und aufgeräumt, die Gartenmöbel gescheuert, Faßmaterial (Pökel-, Sauerkohlfässer usw.) im zweckmäßigen kühlen Raum fortgestellt, und vor allem muß auf dem Boden auch alles verschwinden, was etwaiger Mottengefahr ausgesetzt wäre (aufgehängte Federsäcke). Nicht zuletzt fege man aus allen Schlupfwinkeln das Winterschlaf haltende Ungeziefer zusammen und verbrenne es; denn mit der erwachenden Frühjahrssonne lebt auch wieder das lästige Fliegenvolk und sonstige Geschmeiß auf. Deshalb sorge man auch beizeiten für das Instandsetzen undicht gewordener Luft- oder Gazefenster, die sommerüber in der Wohnung wie den Wirtschaftsräumen beim Lüften und Abhalten der einziehenden Fliegenschwärme äußerst praktische Dienste leisten. Die herausgenommenen Doppelfenster aber stelle man, ordnungsgemäß aus der ganzen Wohnung numeriert, in entsprechendem Verwahrsam bis zum Herbst fort.

Eierverwertung.

Wenn in den eierreichen Frühjahrsmonaten die große „Eierschwemme" über Land und Markt einsetzt, läßt sich manche Hausfrau davon versuchen, sich jetzt ihren Eiervorrat

zum Einlegen zu sichern. Vor allem findet man diesen Standpunkt bei der Stadtfrau vertreten, die Billigkeit und das Ueberangebot dafür auszunutzen. Und doch sei — von einem andern praktischen Standpunkte aus — davor gewarnt; denn nicht immer ist das billigste das beste. Im Frühjahr, in der höchsten Brutzeit der Hennen, fehlt die Kontrolle und die Garantie für die absolute Frische der Eier, der ersten Hauptbedingung für eine tadellose Haltbarkeit des eingelegten Wintervorrates; denn nur ein einziges fehlerhaftes und damit auch bald verdorbenes Ei kann bereits den eingelegten Eiervorrat gefährden. Man kann bei der Eierkontrolle im Frühjahr noch so achtsam sein, und doch kann etwas vorkommen; denn die Hennen, die jetzt mehr oder minder brütlustig sind, sitzen fest auf den Nestern, wenn sie gelegt haben und scharen, wo nur Gelegenheit dazu ist, auch alle erreichbaren Eier unter sich. Wenn die Hitze auch nur kurz eingewirkt hat — das Ei sieht dann durchaus noch frisch und tadellos aus und ist zum Frischverbrauch selbstredend noch zu allem zu gebrauchen, bloß nicht zum Einlegen und monatelangen Aufbewahren. Die beste Einlegezeit ist und bleibt der Herbst (Ende August-September), wenn die Brutlust vorüber. Den jetzigen „Eiersegen" aber nütze man in anderer Weise. Die bisher aus Sparsamkeitsrücksichten noch zurückgehaltenen Eiergerichte können wieder mehr den Küchenzettel bereichern, und auf dem Lande geht ja auch ein gut Teil „auserwählter" Eier als Brutei seinen Weg. Dem Kleingetier gibt man Ei in Form von ganz weichem Rührei (von ausgeschierten Eiern usw.) unter das Futter gemischt, denn das Ei ist durch seine Zusammensetzung der Nährstoffe durchaus wichtig für den Körperaufbau und die Entwicklung. Deshalb spielt es auch bei unserer Ernährung eine große Rolle; dem Kleinkind freilich gebe man es nur in beschränktem Maße und wie es ihm am zuträglichsten ist (angerührt an Speisen, als Rühr-, Zuckerei usw.). Im übrigen findet im Küchenreich das Vollei wie die getrennten Teile als abgekochtes, Sol-, Setz-, Rührei sowie in ungezählten Gerichten, Kuchen und Speisen seine Verwertung, und jeder Gaumen begrüßt diese stets schmackhafte und nahrhafte Speise mit Wohlbehagen. Im nachstehenden seien noch einige besondere Eigerichte angegeben, wie sie sich vor allem als abwechslungsreiches Abendgericht oder auch als Vorspeise eignen.

Panierte Eier: Hart abgekochte ungeschälte Eier schneide man, ohne die Schale zu beschädigen, mit scharfem Messer der Länge nach in je 2 Hälften, nehme den Eiinhalt heraus, hacke das Gelbe und Weiße fein und lasse es, mit Salz, Pfeffer, gehacktem Schnittlauch oder grüner Petersilie sowie zur Verfeinerung noch mit geriebenem Käse und gehackten Sardellen (Hering) abgeschmeckt, in Butter zum Brei durchdünsten. Dann diese Masse fest in die Eischalhälften eingedrückt und mit Reibbrot paniert, backe man sie auf der Seite in der Pfanne noch in brauner Butter kroß über. Nun wie ein Muschelgericht auf Salatblättchen oder anderem frischen Grün angerichtet, liefern diese Eier zu Schinken- oder Wurstaufschnitt ein beliebtes frühlingsmäßiges Abendbrot oder auch Vorgericht.

Kräuter-Eier: Im Verhältnis von zwei hartgekochten Eigelb auf 3 Eßlöffel Speiseöl, rühre man mit Salz, Pfeffer, Essig und Mostrich als Geschmackzutaten und an feingehackten Kräutern — je nach der Geschmacksrichtung — Schnittlauch, grüne Petersilie, Kresse oder Dill, eine dickliche Soße, die man noch mit saurer Sahne oder Buttermilch verlängert. Oder es kann als Grundlage dieser pikanten Soße auch als Streckungsmittel eine leichte helle Mehlschwitze dienen. In der fertigen Tunke werden dann die pflaumenweich gekochten, abgeschälten Eier angerichtet.

Eierrouladen: Hart gekochte, ausgekühlte und abgeschälte Eier hacke man ganz fein, vermenge diese mit feingewiegten Schinkenresten und Sardellen, Salz, Pfeffer, etwas zerlassener Butter, Brühe, gehackten Kräutern, 1—2 rohen Eiern und knete das Ganze noch mit soviel Reibbrot durch, daß sich die Masse zu beliebig geformten Röllchen verarbeiten läßt, die man in Backfett knusprig gorbrät und mit Kapern-, Sardellen- oder sonstiger pikanter Tunke anrichtet.

Besonderen Wert hat noch das rohe Eiweiß in sich, das steif zu Schnee geschlagen bekannt ist als Lockerungsmittel für Kuchen, Speisen, Aufläufe, Puddings, Fleischgerichte usw. Eine Prise Salz bzw. 1 Tropfen Essig oder Zitronensaft an das recht kalt gestellte Eiweiß getan, bewirkt ein besonders rasches und festes Steifwerden des Eischnees. Man darf ihn auch erst kurz vor dem Verbrauch schlagen, da er beim längeren Stehen wieder Flüssigkeit zieht. — Ist das Eigelb zu manchen Gerichten allein verbraucht z. B. zum Ablegieren oder dergleichen, so kann man die Eiweißreste noch zu mancherlei verwerten.

Schneeklößchen: In genügend großer irdener Schale oder Topf schlage man die Eiweißreste (4—5 genügen reichlich als Suppeneinlage) ganz steif zu Schnee und würze diesen mit Zucker, Zimt und einer Prise Salz (falls man ihn schneeweiß wünscht, fällt Zimtzugabe fort). Nun gieße man kochendes Wasser längs dem Rand in die Schale, so daß der Eischnee darauf schwimmt, decke das Gefäß zu und lasse an warmer Herdstelle durch die Dampfeinwirkung in 10 bis 15 Minuten den Schnee gar brühen; dann steche man kleine Klöße davon ab, die als schmackhafte Einlage, z. B. für Schokoladen-, Bier- oder diverse klare Obstsuppen dienen.

Eiweißspeise mit Preißelbeeren oder Apfelmus: Zum steifen Eischnee von 4 Eiweiß (für 4—6 Personen gerechnet) mische man etwa 8 Eßlöffel eingemachte Preißelbeeren unter, schlage das Ganze tüchtig mit dem Schneebesen durch und fülle die somit bereits fertige Speise in eine Glasschale oder einzelne Gläser. Es ist dieses eine wohlschmeckende, allbeliebte „Verlegenheitsspeise", wenn z. B. unerwartet Gäste kommen, oder man sonst rasch eine Nachspeise zur Hand haben möchte. — Ebenso schmackhaft wird sie von Apfelmus hergestellt, das man noch mit Zucker, Vanille und etwas Rum würzt.

Auch für zahlreiches Gebäck wie z. B. weiße oder Schokoladenbaisers, Makronen, Nußküchlein usw. finden Eiweißreste noch nutzbare Verwertung. —

Doch nicht nur in der Küche, sondern auch für den Haushalt hat Eiweiß noch praktische Verwendung. Eiweißreste mit feinpulverisiertem ungelöschten Kalk zum dicken Brei angemengt, ergeben z. B. einen guten Kitt für defekte Elfenbeingegenstände, wie überhaupt Eiweiß geschätzt ist wegen seiner guten Klebefähigkeit. — Bei leichten Brandwunden ist ein sofortiges Bestreichen mit Eiweiß schmerzlindernd und vermeidet Blasenbildung. — Eine Mischung von einem Eiweiß auf den Saft einer Zitrone und zwei Eßlöffel Kölnisch-Wasser gerechnet, kräftig vermischt (gut verkorkt fortstellen) und damit nach dem Waschen öfters die Hände eingerieben, erhält sie trotz vieler Hausarbeit weiß und sauber.

Ferner ist Eiweiß auch ein vorzügliches und zugleich billiges und einfaches Schutzmittel für die Frischhaltung der Dauerrauchwurst; es wird für diesen Zweck nur leicht verklopft, mittels eines Pinsels sorgfältig auf die Rauchwürste gestrichen und schützt sie somit sicher vor dem Austrocknen.

Zuckererbsen.

Im allgemeinen unterscheiden sich die Zuckererbsen sehr wenig von den anderen Erbsenarten, die Hülsen ihrer Schoten sind nur dicker und zarter und krümmen sich sehr leicht an der Pflanze. Auch ihre Anzucht unterscheidet sich nicht von der anderer Erbsensorten.

Ein Unterschied besteht allerdings darin, daß sie viel gewinnbringender ist, als die der anderen Sorten. Das Verhältnis der Hülsen zu den Kernen ist bei der Zuckererbse ein viel vorteilhafteres als bei allen anderen Erbsensorten. Es kann nur empfohlen werden, daß sich der Kleingärtner einmal die Mühe macht, Vergleiche anzustellen und die ermittelten Ziffern zu notieren, so mancher wird sich nicht wenig über den Unterschied wundern.

Außerdem kann man den großen Abfall und eine ganze Menge Arbeit beim Verwerten der Zuckererbse sparen, wenn man die frischen Zuckererbsen mit den Hülsen kocht. Dabei werden die unenikernten Hülsen einfach in Stücke gebrochen und dann wie junges Gemüse gekocht. Sie dürfen hierzu einesteils nicht zu alt, anderteils aber auch nicht zu jung sein, denn alte Hülsen sind trocken und ungenießbar, zu junge werden wieder zu weich. Auch eignet sich die Zuckererbse besonders zum Dörren. Das Dörren muß vorsichtig geschehen, aber wenn es richtig gehandhabt wird, übertreffen die so konservierten Erbsen bei entsprechender Zubereitung die anderen Konservenerbsen an Geschmack.

Wi. — Ha.

(Fortsetzung von Seite 244.)

Die Einteilung der Verdienstgruppen der Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich in freiem Unterhalt befinden (Gesinde des Kleingrundbesitzes), erfolgt ebenfalls auf Grund des wirklichen Einkommens. Gemäß Festsetzung des Bezirksversicherungsamtes beträgt der Wert des täglichen Unterhaltes eines Arbeiters, bezw. einer Arbeiterin auf dem Lande täglich 1,— zł. Dieses verpflichtet alle Krankenkassen. Als Gesamteinkommen für diese Berechnung ist der Wert des Unterhaltes plus Barlohn zu rechnen.
Für Städte bis 3000 Einwohner erhöhen sich diese Sätze um 30%
Für Städte über 3000 bis 20 000 Einwohner erhöhen sich diese Sätze um 50%
Für Städte über 20 000 Einwohner hingegen um 75%

Das vom Verband der Krankenkassen aufgestellte Budget wird nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Es kann aber von den Interessenten im Bedarfsfalle hier angefordert werden. Desgleichen die durch Rundschreiben (L. dz. O. U. 2431/32) vom 31. März 1932 an die Krankenkassenkommissare festgesetzten Preise für die Naturalien.

Es ist somit hierdurch wieder ermöglicht worden, die Beiträge herabzusetzen, nämlich bei den Krankenkassenbeiträgen für 7 Kategorien und bei der Invaliditätsversicherung für 6 Kategorien um je eine Stufe.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Beiträge für die Invaliditätsversicherung

für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1932.

		Klasse I 30 gr		Klasse II 45 gr		Klasse III 60 gr		Klasse IV 75 gr		Klasse V über 90 gr
		von zł	bis zł	von zł	bis zł	von zł	bis zł	von zł	bis zł	
Bei einem Gesamteinkommen (§ 1246 der Reichsversicherungsordnung)	jährlich ..	—	500,—	501,—	700,—	701,—	900,—	901,—	1200,—	1200,—
	monatlich	—	37,50	37,51	62,50	62,51	75,00	75,01	100,00	100,—
	wöchentl.	—	9,—	9,01	15,00	15,01	18,00	18,01	24,00	24,00
	täglich ..	—	1,50	1,51	2,50	2,51	3,00	3,01	4,00	4,00
		Scharwerker Katg. IIa und IIb		Scharwerker Katg. III. u. IV. Auswärtige Saisonarbeiter Katg. I, II u. III. Örtliche Saisonarbeiter Katg. I, II u. III.		Alle Deputanten, Häusler. Auswärtige Saisonarbeiter Katg. IV. Örtliche Saisonarbeiter Katg. IV.				

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 15. März 1932.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 1.—15. März neu verseuchten Gemeinden und Gehöfte bekannt.)

1. **Rotz der Pferde:** In 1 Kreise, 1 Gemeinde und 1 Gehöft, und zwar: Schmiegel 1,1.

2. **Schweinepest und -seuche:** In 13 (1) Kreisen, 26 (6) Gemeinden und 33 (13) Gehöften, und zwar: Bromberg 1,1 (1,1), Czarnikau 1,1, Gnesen 3,3, Kempen 3,10 (2,9), Koschmin 1,1, Mogilno 2,2, Pleschen 2,2 (1,1), Posen Kreis 2,2 (1,1), Schrimm 2,2, Schroda 4,4 (1,1), Strelno 3,3, Wongrowitz 1,1, Wreschen 1,1.

Welage, Landw. Abteilung.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 12. April 1932.

Bank Polski-Aktien. (100 zł)	85.— zł	8% Dollarrentbr. der Pos. Ldsch. pro Doll. (11. 4.)	67.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. (11. 4.)	28.— %	4% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $) (11.4.)	51.50—50.50 zł
6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. . .	13.— %	4% Präm.-Investierungsanleihe	88.50 zł
		5% staatl. Konv.-Anl. . . .	38.75 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 12. April 1932.

5% staatl. Konv.-Anleihe (11.4.)	39.25	1 Pfd. Sterling = zł	33.80—33.82
100 franz. Frk. = zł	35.15—35.14	100 schw. Franken = zł . .	173.70
1 Dollar = zł	8.902	100 holl. Gld. = zł . .	361.20
		100 tsch. Kr. = zł . . .	26.38

Diskontsatz der Bank Polski 7½ %.

Kurse an der Danziger Börse vom 12. April 1932.

1 Dollar = Danz. Gld. . .	5.10	100 Zloty = Danziger Gulden	57.23
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld. (11.4.)	19.38		

Kurse an der Berliner Börse vom 12. April 1932.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	170.75	1 engl. Pfund = dtsch. Mark	15.98
100 schw. Franken = dtsch. Mark	82.03	100 Zloty = dtsch. Mk.	47.25
		1 Dollar = dtsch. Mark	4.213

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(6. 4.) 8.909	(9. 4.) 8.903	(6. 4.) 173.20	(9. 4.) 173.58
(7. 4.) 8.907	(11. 4.) 8.903	(7. 4.) 173.60	(11. 4.) 173.60
(8. 4.) 8.905	(12. 4.) 8.902	(8. 4.) 173.55	(12. 4.) 173.70

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

6. 4.	8.916
7. 4. bis 9. 4.	8.92
11. 4. und 12. 4.	8.91

Regionale Hengstausstellung in Posen.

Wir machen nochmals auf die Hengstausstellung, die in der Zeit vom 20.—21. April in der Kaserne des 15. Ulanenregiments stattfindet, aufmerksam. Im ganzen wurden 89 Hengste für diese Ausstellung angemeldet. Die Ausstellung wird um 11 Uhr vorm. eröffnet und sofort mit dem Ankauf und Prämierung der Pferde durch die Verwaltung des Staatl. Hengstdepots begonnen. Geschlossen wird die Ausstellung am nächsten Tag um 4 Uhr nachm. Weitere Informationen erteilt die **WLG., Ldw. Abt.**

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 17. bis 23. April 1932.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang.	Aufgang	Untergang
17	4,59	19,1	14,23	3,49
18	4,57	19,3	15,53	4,0
19	4,55	19,5	17,26	4,12
20	4,52	19,7	19,1	4,24
21	4,50	19,8	20,40	4,38
22	4,48	19,10	22,18	4,58
23	4,46	19,12	23,49	5,25

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 12. April 1932.

Maschinen: Unter Bezugnahme auf unseren letzten Bericht möchten wir heute nochmals auf die äußerst praktische **Kartoffelzudeckmaschine „Plavia"** hinweisen, da es sich dabei um eine Maschine handelt, die auch in der jetzigen Zeit, bei der Neu-Anschaffungen möglichst eingeschränkt werden, gern gekauft wird. Interessenten bitten wir, die Maschine auf unserem Lager in Posen zu besichtigen und Offerte von uns einzufordern.

Auch **Kartoffelpflanzlochmaschinen** sind für diese Saison bereits verschiedentlich verkauft worden. Diese Maschinen sind für den Kartoffelanbau unentbehrlich, und geben wir bekannt, daß wir noch einige Maschinen vorrätig haben, die wir unter Preis abgeben.

Der im vorigen Bericht an dieser Stelle von uns gebrachte Hinweis auf den Bezug von **Teer** und **Dachpappe** hat viel Beachtung gefunden, und die durch Rundschreiben bekanntgegebenen Preise haben schon eine ganze Anzahl von Landwirten veranlaßt, uns ihre Aufträge zu überschreiben. Wir weisen wiederholt darauf hin, daß wir in Teer und Klebemasse nur die bekannten Fabrikate der oberschlesischen Kokswerke liefern. Soweit unsere aufklärenden Rundschreiben nebst den in Frage kommenden Preisen nicht vorliegen, bitten wir dieselben von uns einzufordern.

Oele und Fette: Wir haben die Verbindung mit einer neuen, sehr leistungsfähigen Raffinerie aufgenommen, so daß wir in der Lage sind, äußerst preiswert zu liefern und besonders **Staufferfett** und **Wagenfett** in gelber und schwarzer Beschaffen-

heit in noch besserer Qualität als bisher zu liefern. Wir liefern z. B.: **Staufferfett**, allererste Qualität, zum Preise von Zloty 90,— pro 100 kg inkl. Faß; **Wagenfett**, bestes Schwimmfett, gelb, zum Preise von Zloty 50,—, **Wagenfett**, schwarz, zum Preise von Zloty 45,—, die 100 kg inkl. Faß ab Posen. **Bestes amerikanisches Motorenöl** für alle Traktoren, aber auch für den Lanzschen Bulldog geeignet, liefern wir zum Preise von Zloty 140,— bis 160,— die 100 kg ab Posen, je nach dem Verwendungszweck.

Wir übernehmen volle Garantie für die gute Qualität unserer Oele, und bitten auch hierin einen Versuch zu machen, da sich durch die Verwendung unserer hochwertigen, aber preiswerten Schmieröle große Ersparnisse erzielen lassen.

Reparatur-Werkstatt: Wir haben uns entschlossen, um eine Verteilung der Reparaturarbeiten, die sich erfahrungsgemäß gewöhnlich in den Sommermonaten zusammendrängen, herbeizuführen, für alle Arbeiten, die von jetzt bis 15. Mai d. Js. in unserer Reparatur-Werkstatt eingehen, einen **Rabatt von 10 Prozent** auf unsere Preise zu gewähren. Wir möchten dabei bemerken, daß wir unsere Preise für Reparaturarbeiten gesenkt haben, um es der Landwirtschaft zu ermöglichen, die unbedingt notwendigen Reparaturarbeiten auch jetzt ausführen lassen zu können. Es wird sich, sofern es sich um größere Maschinen handelt, ermöglichen lassen, Herrn Dipl.-Ingenieur Geschke zur Besichtigung herauszuschicken und genaue Kostenanschläge über die Art der Reparatur und über die Höhe der dadurch entstehenden Kosten für jeden einzelnen Fall anzufertigen. Bei derartigen Fällen ist jeder Landwirt in der Lage, sich vorher einen Ueberblick über die entstehenden Kosten zu verschaffen.

Textilwaren: Unter höflicher Bezugnahme auf die in voriger Nummer veröffentlichte Voranzeige weisen wir an dieser Stelle nochmals auf den zur Zeit in unserer Textil-Abteilung stattfindenden Verkauf an **Herren-Konfektion** und **Anzugstoffen** aus einer Konkursmasse hin. Der Verkauf umfaßt das gesamte Lager aus der betreffenden Konkursmasse, und bietet infolge seiner Größe eine reiche Auswahl sowohl in **Sommer- und Wintermänteln**, als auch **Regenmänteln, Lodenmänteln, Joppen, Mützen** usw., als auch in **Anzugstoffen.** Die Verarbeitung sowie die Qualität der fertigen Stoffe ist eine durchaus erstklassige und ist der Einkauf vorteilhaft, da das Lager schnell verkauft werden soll und die Preise infolgedessen stark reduziert worden sind. Wir möchten empfehlen, mit der Eindeckung des Bedarfs nicht zu zögern, sondern die Gelegenheit, günstig zu kaufen, bald auszunutzen, da besonders bei der fertigen Konfektion die Auswahl immer kleiner wird.

Kartoffeln. Das Saatkartoffelgeschäft kann, da weitere Nachfragen aus dem Auslande nicht vorliegen, als abgeschlossen gelten. Was Speiseware anbetrifft, so kommen nur geringe Mengen gelbfleischige Kartoffeln in Frage. Die Ware muß mangelfrei, von 2 Zoll aufwärts, von hellem Boden, aus krebsfreiem Gebiet sein. Die Preise dafür sind gefallen. Fabrikkartoffeln sind weiterhin im Preise sehr gefallen.

Kohlen. Wie bereits in den Tageszeitungen veröffentlicht worden ist, beabsichtigt die Regierung, für den Kohlenhandel die Regie zu übernehmen. Zunächst ist eine Verordnung, die die einzelnen Bestimmungen hierfür vorsieht, nicht bekanntgegeben. Die Neuordnung ist jedoch, wie aus den bereits an die Oeffentlichkeit gedrungenen Gerüchten zu entnehmen ist, hauptsächlich für den Export bestimmt, um diesen nach Möglichkeit zu vergrößern. Für den Inlandskonsum werden wohl kaum Aenderungen eintreten.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 13. April 1932.

Die Lage auf dem Buttermarkte ist im Inlande in letzter Woche beinahe schlechter geworden. In fast allen großen Städten wurden die Kleinverkaufspreise herabgesetzt und damit muß natürlich auch der en gros Preis sinken. Es ist daher jetzt der Augenblick gekommen, wo man mit Export beginnen kann und wir haben bereits Anfang dieser Woche einige Sendungen exportiert, weniger weil dabei mehr herauskommt als beim Inlandsverkauf, als um den Inlandsmarkt zu entlasten und um beizeiten Beziehungen anzuknüpfen.

Auf dem Eiermarkt ist es ruhig, die Preise sind etwa 6—7 Groschen pro Stück.

Es wurden in letzter Woche folgende Preise gezahlt:

Posen: Kleinverkauf 1,60—1,80; en gros 1,35—1,45; Oberschlesien 1,40—1,45; Krakau 1,40; Export 1,35—1,45 p. Pfd.

Posener Wochenmarktbericht vom 13. April 1932.

Der heutige Wochenmarkt am Sapiehaplatz unterschied sich wenig von den Markttagen der vorigen Woche und zeigte infolge des unfreundlichen Wetters nur mäßigen Verkehr. Auch der Gemüsemarkt bietet mit seinem leider immer noch vorherrschenden Angebot an Wintergemüsen ein wenig verändertes Bild. Die Preise für ein Pfund Spinat betrugen 30—40, für Mohrrüben 10, rote Rüben 10, Wruken ebenfalls 10, Rotkohl 40, Weißkohl 25—30, Wirsingkohl 35—40, Erbsen 20—30, Bohnen 35, Kartoffeln 4—5, Zwiebeln 20—30, Sellerie 25 Groschen; ein Kopf Salat kostete 15—30, ein Bund Radieschen 20—30, ein Pfund Rhabarber 50—80, Backobst 80—1,40, Aepfel 50—90, Apfelsinen pro Stück 50—80, Zitronen 10—15 Groschen. Für ein Pfund Tischbutter verlangte man 1,70—1,80, für Landbutter 1,40—1,50, Sahne pro Liter 1,80, Weißkäse 40—60, Milch 24 Groschen. Bei reichlicher Auswahl zahlte man für eine Mandel Eier immer noch den geringen Preis von 1,10—1,20 Zloty. Der Geflügelmarkt lieferte Hühner zum Preise von 3—4, vereinzelt Enten und Gänse für 4—6, für ein Paar Tauben zahlte man 1,40—1,60. Auf dem Fleischmarkt waren bei reichlichem Angebot folgende Durchschnittspreise vermerkt: Schweinefleisch 70—90, Kalbfleisch 70—1, Rindfleisch 80—1,20, Hammelfleisch 80—1, roher Speck 80 bis 90, Räucherspeck 1,20, Schmalz 1,40, Kalbsleber 1,40—1,60, Schweinsleber 1—1,20. Die Fischstände zeigten mäßige Auswahl an lebender Ware; die Nachfrage ließ zu wünschen übrig. Für ein Pfund Hechte forderte man 1,70, für Schleie 1,60 Barsche 70 bis 1, für Weißfische 50—80. Auf dem Blumenmarkt waren vorwiegend Sämereien zur Frühjahrsbestellung des Gartens zu finden, außerdem Schnittblumen und Topfgewächse verschiedenster Art.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr).

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	3,50						20,0	0,18	—
Roggenkleie		17,75	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,9	0,37	0,84
Weizenkleie		17,25	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48 1	0,36	0,77
Gerstenkleie		19,—	11,4	3,1	49,5	1,7	96	66,0	0,28	0,83
Reisfuttermehl	24/28	20,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,0	0,29	1,57
Mais		26,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,31	1,72
Hafer		21,50	7,2	4,0	44,8	2,6	95	59,7	0,36	1,68
Gerste		21,50	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72 0	0,29	1,48
Roggen		25,—	8,7	1,1	63,9	1,0	95	71,3	0,35	1,52
Lupinen, blau		12,—	23,3	5,2	31,2	10,1	96	71,0	0,16	0,19
Lupinen, gelb		16,—	30,6	3,8	21.9	12,7	94	67,3	0,23	0,28
Ackerbohnen		22,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0,33	0,68
Erbsen (Futter.)		22,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0,32	0,78
Seradella		32,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	0,65	1,81
Leinkuchen*)	38/42	29,50	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,41	0,73
Rapskuchen*)	38/42	20,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,32	0,43
Sonnenbl.-Kuch.*)	50	23,—	38,0	9,0	14,7	3,5	95	72,0	0,32	0,42
Erdnußkuchen*)	55	35,—	43,0	6,0	20,6	0,5	98	77,5	0,45	0,66
Baumwollst.-Mehl	50	30,—	39,5	8,6	13.4	4,0	95	72,3	0,42	0,59
Kokoskuchen*)	27/32	34,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76,5	0,44	1,37
Palmkernkuchen*)	23/28	31,—	13,1	7,7	30,0	9,3	109	70,2	0,44	1,57
Soyabohnenschrot		32,—	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,43	0,68

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 13. April 1932. Spółdz. z ogr. odp.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 13. April 1932.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Weizen 15 to 27.00

Richtpreise:

Weizen	27.00—27.25
Roggen	25.75—26.00
Gerste 64—66 kg	21.00—22.00
Gerste 68 kg	22.00—23.00
Braugerste	24.25—25.25
Hafer	20.75—21.25
Saathafer	22.50—23.00
Roggenmehl (65 %)	39.00—40.00
Weizenmehl (65 %)	40.50—42.50
Weizenkleie	15.00—16.00
Weizenkleie (grob)	16.00—17.00
Roggenkleie	16.50—17.00
Raps	32.00—33.00
Sommerwicke	22.50—24.50
Peluschken	26.00—28.00
Viktoriaerbsen	23.00—26.00
Folgererbsen	32.00—36.00
Seradella	30.00—32.00
Blaulupinen	11.50—12.50
Gelblupinen	16.00—17.00
Klee, rot	160.00—210.00
Klee, weiß	320.00—460.00
Klee, schwedisch	130.00—150.00
Klee gelb, ohne Schalen	150.00—170.00
Wundklee	260.00—300.00
Timothyklee	40.00—55.00
Raygras engl.	45.00—50.00
Senf	30.00—35.00
Roggenstroh lose	3.50— 4.00
Roggenstroh, gepreßt	4.50— 5.00
Heu lose	5.50— 6.00
Netzeheu	6.75— 7.25
Heu gepreßt	7.75— 8.25
Leinkuchen 36—38%	26.00—28.00
Rapskuchen 36—38%	18.00—19.00
Sonnenblumenkuchen 46—48%	19.50—20.50

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 180, Weizen 40, Gerste 45, Hafer 10, Weizenkleie 30.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 12. April 1932.

Auftrieb: 800 Rinder, 1853 Schweine, 458 Kälber, 23 Schafe, zusammen 3134.

(Notierungen für 100 Kilogramm Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 70—76, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 62—68, ältere 54—60, mäßig genährte 36—44. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 66—72, Mastbullen 60—64, gut genährte, ältere 46—56, mäßig genährte 36—44. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete

70—74, Mastkühe 60—68, gut genährte 36—46, mäßig genährte 28—34. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 70—76, Mastfärsen 62—68, gut genährte 54—60, mäßig genährte 36—44. — Jungvieh: gut genährtes 36—44, mäßig genährtes 30—34. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 66—76, Mastkälber 60—64, gut genährte 46—56, mäßig genährte 34—44.

Mastschweine. vollfleischige, von 120—150 Kilogr. Lebendgewicht 112—114, vollfleischige von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht 108—110, vollfleischige von 80 bis 100 Kilogr. Lebendgewicht 100—104, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogr. 88—94, Sauen und späte Kastrate 90—110, Bacon-Schweine 80—90, Bacon-Schweine loco Verladestation 1. Klasse 72—76, 2. Klasse 70—72.

Marktverlauf: sehr belebt.

Berichtigung.

In der in der letzten Nummer unseres Blattes veröffentlichten Anzeige der Schloßgärtnerei Sobotka, pow. Pleszew, auf Seite 234 ist ein Druckfehler unterlaufen. Der in dieser Anzeige angeführte selbstklimmende wilde Wein heißt mit der botanischen Bezeichnung „Vitis Veitschli“ und nicht „Vitia Veitschli“, wie dort angegeben wurde.

Obwieszczenia.

W rejestrze spółdzielczym tutejszego sądu wpisano przy spółdzielni Spar u. Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Procyń, pod liczbą 15, co następuje:

Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

1. a) udzielenie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu,

b) redyskonto weksli,

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych,

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa,

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego,

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów,

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu,

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż i zużytkowanie produktów rolniczych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Celem przedsiębiorstwa jest: Popieranie gospodarstwa członków przez czynności, wyszczególnione pod 1 do 4. Działalność spółdzielni ma być również skierowana w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu użycia kredytu, przez przyzwyczajanie do punktualności i oszczędności i przez popieranie poczucia wspólnoty.

Poszczególny udział wynosi 200 złotych z tem, że uzupełnienie nastąpi przez dopisywanie dywidend.

Zarząd musi uzyskać zezwolenie rady nadzorczej, jeżeli wyjątkowo pieniądze spółdzielni ulokować chce nie w banku „Genossenschaftsbank Poznań — Bank Spółdzielczy Poznań“, a gdzie indziej.

Spółdzielnia przystępuje jako członek do Związku — „Verband deutscher Genossenschaften in Polen“ w Poznaniu i do banku Genossenschaftsbank Poznań — „Bank Spółdzielczy Poznań w Poznaniu“.

Trzemeszno, 31. marca 1932.

Sąd Grodzki. [270

---

2. R. Sp. 48.

W rejestrze spółdzielczym tutejszego sądu pod nr 48 wpisano dnia 24. 2. 1931 r. co następuje:

1. „Agraria“, spółdzielnia z ogran. odpowiedzialnością w Biechowie.

2. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

3. Udział wynosi 100 zł.

4. Do zarządu należą: Johann Mikus II w Biechowie, Joseph Müller w Kaczanowie i Johann Schäfers w Nowejwsi Król.

5. Czas trwania spółdzielni nieograniczony.

Września, 23. lutego 1931 r.

Sąd Grodzki. [268

---

2. R. Sp. 47.

W rejestrze spółdzielczym tutejszego sądu zapisano pod nr. 47 co następuje:

Eier-Verwertungsgenossenschaft, spółdzielnia z ogran. odpowiedzialnością w Podwęgierkach.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólne zużytkowanie wyprodukowanych w gospodarstwach członków jaj kurzych i innych produktów hodowli drobiu przez sprzedaż ich oraz dostarczanie członkom drobiu rasowego i innych artykułów, potrzebnych dla hodowli drobiu.

Udział wynosi 20 złotych, z czego 10 zł płatnych natychmiast, a o dalszych wpłatach decyduje walne zgromadzenie.

Zarząd tworzą: Friedrich Stöhr, Heinrich Schmellekamp i Heinrich Niemeier.

Września, 8. październ. 1931.

Sąd Grodzki. [267

W rejestrze spółdzielczym tutejszego sądu wpisano przy spółdzielni Molkereigenossenschaft — Mleczarnia spółdzielcza z ogran. odpowiedzialnością w Myślątkowie, pod l. 8, co następuje:

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólne zużytkowanie mleka wyprodukowanego w gospodarstwie członków, przez sprzedaż mleka i produktów zeń drogą przeróbki w mleczarni spółdzielni. Celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Spółdzielnia może rozszerzać działalność swą też na nieczłonków.

Trzemeszno, 31. marca 1932.

Sąd Grodzki. [269

---

2. R. Sp. 44.

W rejestrze spółdzielczym 2. R. Sp. 44 tutejszego sądu — firmy Spar- u. Darlehnskasse, spółdzielnia z nieogr. odpow. w Sokolnikach, zapisano, że członek zarządu Emil Stöhr ustąpił, a w jego miejsce wstąpił Julius Teschner, nauczyciel w Sokolnikach.

Września, 23. lutego 1931 r.

Sąd Grodzki. [265

---

2. R. Sp. 44.

W rejestrze spółdzielczym 2. R. Sp. 44 tutejszego sądu firmy Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieogr. odpow. w Sokolnikach, zapisano co następuje:

Statut zmieniono uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 22. maja 1929 r. mianowicie §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17 i 27.

Września, 25. październ. 1930.

Sąd Grodzki. [266

---

2. R. Sp. 1.

W rejestrze spółdzielczym 2. R. Sp. 1 tutejszego sądu zapisano przy spółdzielni Spar- und Darlehnskasse w Brudzewie:

Piotr Steitzer i Karol Schröder z zarządu wystąpili a w miejsce ich wstąpili Gottfried Zanner i Daniel Korbis.

Statut zmieniono uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 31. maja 1929 §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17, 27, 30.

Września, 15. październ. 1930.

Sąd Powiatowy. [264

W rejestrze spółdzielni l. 9 wpisano dnia 18. marca 1932 przy spółdzielni: Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft, spółdzielnia z ogran. odpowiedzialnością Poznań, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 17. listopada 1931 zmieniono statut w §§ 3 (członkostwo), 10 (wystąpienie), 15 (zarząd), 23 (regulamin), 28 i 2 (zwoływanie zgromadzeń), 37 (fundusz zasobowy), 41 (odpisy), 42 (wykładanie bilansu do wglądu), 43 (podział zysku).

Poznań, 8. kwietnia 1932 r.

Sąd Grodzki. [274



Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2 456.20
Laufende Rechnung	10 583.56
Warenbestände	3 180.60
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank	1 961.24
Beteiligung bei anderen Unternehmen	600.—
Grundstücke und Gebäude	4 800.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung	31 850.—
Verlust	5 248.95
	60 680.55

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 080.—	
Reservefonds	5 116.59	
Kaution	1 650.—	
Schuld an Banken	13 232.20	
Laufende Rechnung	38 601.76	60 680.55

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 25
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 25

Molkereigenossenschaft
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością
Przemysławki (236
Kleinert Schulz Welkisch

Bilanz am 31. Dezember 1930.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	239.34
Laufende Rechnung	966.56
Bestände	948.10
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank	421.90
Beteiligung bei anderen Unternehmen	1 000.—
Grundstücke und Gebäude	13 018.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung	11 990.—
Rückständige Mieten	90
	28 673.90

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	8 540.65	
Laufende Rechnung	4 788.30	
Schuld an Banken	15 094.—	
Rückständige Unkosten	99.86	
Reingewinn	151.09	28 673.90

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 38
Zugang — Abgang 4
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 34

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza
z ograniczoną odpowiedzialnością
Lwówek (235
Zipper Glier Freier

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł
Laufende Rechnung	2 823.14
Bestände	1 350.—
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank	12 386.34
Beteiligung bei anderen Unternehmen	1 700.—
Grundstücke und Gebäude	3 000.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung	21 100.—
	42 359.48

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 487.90	
Reservefonds	6 133.31	
Betriebsrücklage	7 319.07	
Schuld a. d. Landesgenossenschaftsb.	16 705.47	
Laufende Rechnung	381.73	
Schuld f. Maschinen	4 731.40	
Reingewinn	2 600.60	42 359.48

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 61
Zugang — Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 60

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza
z ograniczoną odpowiedzialnością
Parzew (240
Riepe Dewenter Wilke

Bilanz am 31. Dezember 1930.

Aktiva:	zł
Laufende Rechnung	6 965.62
Bestände	410.—
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank	11 419.82
Beteiligung bei anderen Unternehmen	1 700.—
Grundstücke und Gebäude	5 415.—
Maschinen und Geräte	29 100.—
	55 010.44

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 487.90	
Reservefonds	8 133.31	
Betriebsrücklage	4 590.88	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	20 755.73	
Laufende Rechnung	16 314.43	
Reingewinn	2 728.19	55 010.44

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 59
Zugang 2 Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 61

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza
z ograniczoną odpowiedzialnością
Parzew (241
Riepe Dewenter Wilke

Bilanz am 31. Dezember 1930.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2 484.45
Laufende Rechnung	2 861.59
Bestände	4 122.80
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank	358.75
" " anderen Unternehmen	500.—
Grundstücke und Gebäude	60 010.—
Maschinen und Geräte	99 840.—
	170 177.59

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	18 904.99	
Wechsel	1 196.20	
Rückständige Verwaltungskosten	1 015.95	
Schuld an die Landesgen.-Bank	118 302.65	
Reingewinn	3 489.44	
Laufende Rechnung	27 268.36	170 177.59

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 63
Zugang — Abgang — (242
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 63

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza
z ograniczoną odpowiedzialnością
Komarzewo
Mielke. Kiesow. Schmidt.

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	5 253.79
Wertpapiere	1 530.15
Laufende Rechnung	9 291.63
Bestände	2 900.—
Beteiligung b. d. Landesgenossenschaftsbank	22 350.33
" " anderen Unternehmen	1 500.—
Grundstücke und Gebäude	6 801.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung	15 200.—
Kaution	100.—
	64 926.90

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	9 025.—	
Reservefonds	5 849.96	
Betriebsrücklage	1 609.10	
Schuld an die Landesgenossenschaftsb.	27 550.—	
Laufende Rechnung	18 382.68	
Reingewinn	2 510.16	64 926.90

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 69
Zugang 2 Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 70

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Rybno. (243
Goebel. Wellnitz Wolgarst.

Bilanz am 31. Dezember 1930.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	9 649.06
Banken	1 271.45
Wertpapiere	800.—
Laufende Rechnung	13 526.82
Bestände	6 005.—
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank	20 749.08
" " anderen Unternehmen	1 500.—
Grundstücke und Gebäude	7 180.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung	13 900.—
Kautionskonto	100.—
	74 681.41

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben.	9 025.—	
Reservefonds	2 978.78	
Betriebsrücklage	878.95	
Schuld an die Landesgenossenschaftsb.	37 752.—	
Delcredere-Kto.	122.21	
Rückständige Verwaltungskosten	604.75	
Reingewinn	3 773.68	
Milchgelder	19 546.04	74 681.41

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 69
Zugang 2 Abgang 2
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 69

Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Rybno.
Goebel. Wellnitz. Wolgarst. (244

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	11.76
Laufende Rechnung	5 553.90
Bestände	1 359.15
Wertpapiere	100.—
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank	447.24
" " anderen Unternehmen	1 550.—
Grundstücke, Gebäude	2 780.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung	3 486.—
	15 288.05

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	1 700.—	
Reservefonds	7 964.50	
Betriebsrücklage	1 728.52	
Schuld an die Landesgen.-Bank	3 396.—	
Laufende Rechnung	185.44	
Rückstellung für Verwaltungskosten	49.12	
Reingewinn	264.47	15 288.05

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 67
Zugang 4 Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 70.

Molkereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Kruszewo.
Schmidt. Grünberg. Reck. (245

Bilanz per 1. Januar bis 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	573.25
Landesgenossenschaftsbank: laufende Rechnung	5 058.65
Wechsel	400.—
Forderungen in laufender Rechnung	70 196.20
Beteiligung bei der Landesgenossenschaftsbank	4 470.05
Beteiligung bei anderen Unternehmen	1 800.—
Grundstücke und Gebäude	27 450.—
Einrichtung	10 000.—
Lastkraftwagen	11 000.—
Summe der Aktiva	130 743.15

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben verbleibend. Mitgl.	26 294.—	
Geschäftsguthaben ausgeschied. Mitgl.	1 539.—	
Reservefonds	262.87	
Delcrederefonds	1 080.57	
Konto pro Dubiosa	211.72	
Laufende Rechnung m. Mitgliedern / Laufende Rechnung m. Nichtmitgl.	103 350.38	
Rückständige Verwaltungskosten	383.32	
Summe der Passiva		133 071.36
Summe der Aktiva		130 743.15
Verlust		2 328.21

Gewinn- und Verlustrechnung.

Soll:	zł
Zinsen	10 310.95
Verwaltungskosten	54 844.80
Abschreibungen:	
a) auf Grundstücke u. Gebäude	630.—
b) auf Auto	2 000.—
c) auf Einrichtung	1 070.25
d) auf zweifelhafte Forderungen	1 362.05
Auto-Unkosten	6 784.65
Summe der Ausgaben	77 002.70
Summe der Einnahmen	74 674.49
Verlust	2 328.21

Haben:	zł	
Zinsen	12 105.55	
Warengewinn	62 568.94	
Summe der Einnahmen		74 674.49

Mitgliederzahl am 1. Januar 1931	350	mit	350	Anteilen
Zugang	2	mit	2	Anteilen
	352	mit	352	Anteilen
Abgang	24	mit	24	Anteilen
Bestand am 1. Januar 1932	328	mit	328	Anteilen

Viehverwertungsgenossenschaft Janowiec
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Janowiec (247
gez. Albert, A. Kettler, Schepmann, Kleine, Schütz, H. Kettler, Schmedthorst.

Bilanz per 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	2 359.49
Laufende Rechnung	12.—
Beteiligung bei der Landesgen.-Bank	446.97
" anderen Unternehmen	1 000.—
Einrichtung	260.—
	4 078.46

Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	2 074.—	
Reservefonds	108.40	
Betriebsrücklage	129.72	
Schuld an die Landesgen.-Bank	19.—	
Reingewinn	1 747.34	4 078.46

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 36
Zugang 12 Abgang 2
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 46

Viehverwertungsgenossenschaft
Spółdzielna z ograniczoną odpowiedzialnością
Września (260
Schäfers Giesen Schmellekamp.

Sparsam wirtschaften heisst:

die Maschinen pfleglich behandeln,
nur gute Schmierstoffe verwenden,
dem Verschleiss unterliegende Teile **rechtzeitig** erneuern
und notwendige Reparaturen **rechtzeitig** ausführen lassen.

Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager in:

Ersatzteilen

besonders für **Hackmaschinen, Grasmäher, Getreidemäher aller Art,**
in **Streichblechen, Scharen, Hufeisen,**
Auto-Oelen, Motor-Oelen, Maschinen-Oelen, Wagenfett usw.,
sowie unsere modern eingerichtete

Reparatur-Werkstatt

mit **Schweiss-Dynamo etc.**

MASCHINEN-ABTEILUNG.

Grösserer Verdienst aus dem Kuhstall ist möglich durch Erzielung hoher Einzelleistungen der Milchkühe;

deswegen nicht „Sparen an Kraftfutter",
sondern „Sparen durch Kraftfutter".

Wir liefern in kleineren Mengen ab unseren Lägern ebenso wie in vollen Waggonladungen unter Garantie der Nährstoffgehalte:

Zur Steigerung der Milch- und Fettmenge:	Sonnenblumenkuchenmehl	mit ca. 50/52%	Protein	und Fett
	Erdnusskuchenmehl (deutsch)	„ „ 55%	„	„ „
	Soyabohnenschrot	„ „ 46%	„	„ „
	Baumwollsaatmehl	„ „ 50/55%	„	„ „
	Palmkernkuchen	„ „ 21%	„	„ „
	Kokoskuchen	„ „ 26%	„	„ „
Zur Aufzucht von Jungvieh:	Leinkuchenmehl	„ „ 38/44%	„	„ „
	Ia präcip. phosphorsauren Futterkalk mit 38/42% Gesamtphosphorsäure, wovon 95% citratlöslich nach Petermann sind, frei von Säure und Giftstoffen.			
Zur rentablen Schweinemast:	Ia norwegisches Fischfuttermehl mit 65—68% Protein, ca. 8—10% Fett, ca. 8—9% phosphors. Kalk, ca. 2—3% Salz.			

„Ganz ohne Kunstdung geht es auf die Dauer nicht."

Unter Gehaltsgarantie liefern wir:

Kalksalpeter	Saletrzak u. Wapnamon	Thomasphosphatmehl	Kalisalze	Kalk, Kalkmergel,
Kalkstickstoff	schwefels. Ammoniak	Superphosphat	Kainit	Kalkasche

---

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spółdz. z ogr. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Telef. Nr. 4291. Telegr.-Adr.: Landgenossen. (261

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 18, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.